

# Gemeinsam planen für eine gesunde Stadt – Empfehlungen für die Praxis

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

# Impressum

## Herausgeber:

Umweltbundesamt  
Fachgebiet II 1.1  
Postfach 14 06  
06813 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
buergerservice@umweltbundesamt.de  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

 /umweltbundesamt.de  
 /umweltbundesamt  
 /umweltbundesamt  
 /umweltbundesamt

## Autorinnen und Autoren:

Christa Böhme  
Dr. Elke Bojarra-Becker  
Dr. Thomas Franke  
Dr.-Ing. Eckhart Heinrichs  
Prof. Dr. Heike Köckler  
Thomas Preuß  
Michael Schreiber

## Redaktion:

Christiane Bunge  
Umweltbundesamt  
Fachgebiet II 1.1 Übergreifende Angelegenheiten Umwelt  
und Gesundheit

in Zusammenarbeit mit  
Matthias Hintzsche, Fachgebiet I 2.4 Lärminderung bei  
Anlagen und Produkten, Lärmwirkungen  
Dr. Susanne Schubert, Fachgebiet I 2.5 Nachhaltige Raum-  
entwicklung, Umweltprüfungen

## Satz und Layout:

Infografik Oberländer

## Druck:

oeding print GmbH, Braunschweig  
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

Die Broschüre wurde im Refoplan-Projekt „Kooperative  
Planungsprozesse zur Stärkung gesundheitlicher Belange –  
modellhafte Erprobung und Entwicklung von Ansätzen zur  
nachhaltigen Umsetzung“ (FKZ 3719 15 2010) erarbeitet.  
Die Broschüre gibt Ergebnisse des Forschungsprojekts wie-  
der, nicht zwangsläufig die Position des Auftraggebers.

## Publikationen als pdf:

[www.umweltbundesamt.de/publikationen](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen)

## Bildquellen:

Titelseite: [kukota/bigstock.com](http://kukota/bigstock.com); S.4: [florian-savatry-4AC-  
jLILFe6g-unsplash.jpg](http://florian-savatry-4AC-jLILFe6g-unsplash.jpg); S.6/7: [pixabay](http://pixabay.com); S.10-11, 16-17, 39,  
56-57: [Wolf-Christian Strauss](http://Wolf-Christian Strauss); S.40-41: [U. J. Alexander –  
stock.adobe.com](http://U. J. Alexander - stock.adobe.com)

Stand: Dezember 2022

ISSN 2363-8311

ISSN 2363-832X

## Danksagung:

In diese Broschüre sind Praxiserfahrungen und Hinweise  
aus zahlreichen Kommunen eingeflossen. Wir bedanken uns  
bei allen Beispielkommunen für ihre Mitarbeit und Unter-  
stützung sowie die bereitgestellten Informationen.

# **Gemeinsam planen für eine gesunde Stadt – Empfehlungen für die Praxis**



# Inhaltsverzeichnis

**1**

**Zu dieser Veröffentlichung** ..... 7

**2**

**Was ist eine gesunde Stadt?** ..... 11

**3**

**Potenziale für Gesundheit in der Planung** ..... 17

3.1 Lärmaktionsplanung ..... 18

3.2 Grün- und Freiraumplanung ..... 23

3.3 Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung ..... 30

**4**

**Gemeinsam für mehr Gesundheit in der Stadt** ..... 41

Handlungsempfehlung 1: Innerhalb der Verwaltung voneinander  
über Gesundheit und Planung lernen ..... 43

Handlungsempfehlung 2: Daten zur gesundheitlichen und  
sozialen Lage sowie Umweltdaten erfassen, zusammenführen  
und austauschen ..... 45

Handlungsempfehlung 3: Mit passenden Strukturen in der  
Verwaltung zusammenwirken ..... 48

Handlungsempfehlung 4: Öffentlichkeit einbeziehen und  
Allianzen für Gesundheit bilden ..... 50

Handlungsempfehlung 5: Gesundheitsämter zu proaktiv  
Planenden qualifizieren ..... 52

Handlungsempfehlung 6: Ausreichende Ressourcen für die  
umfassende Berücksichtigung von gesundheitlichen Belangen in  
der Planung bereitstellen ..... 54

**5**

**Fazit:  
Die gesunde Stadt ist machbar.** ..... 57

**Weiterführende Literatur** ..... 62

**Zitierte Literatur** ..... 65



# Zu dieser Veröffentlichung

# 1

Gesundheitliche Belange in der räumlichen Planung in den Städten, aber auch in Gemeinden und Landkreisen stehen im Mittelpunkt dieser Veröffentlichung. Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, zu erhalten und zu fördern ist sowohl Aufgabe der Unteren Gesundheitsbehörden als auch ein wichtiger Belang in räumlichen Planungen und Konzepten, für die in den Kommunen eine Reihe unterschiedlicher Ämter zuständig ist.



Foto: Kulkota/bigstock.com

## Raum für Erholung in der Stadt

### Anliegen

Die Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte in der Lärmaktionsplanung, in der Grün- und Freiraumplanung sowie in der Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung steht im Mittelpunkt dieser Broschüre. Denn alle genannten Planungsbereiche haben ein

großes Potenzial, zur Gesundheit der Stadtbevölkerung beizutragen und sie zu verbessern. Außerdem ist ihnen der räumliche Bezug gemeinsam, sei es die gesamte Stadt, der Stadtteil oder das Quartier.

### Was sind gesundheitliche Belange in der Planung?



Verschiedene gesundheitliche Belange sind für umwelt- und raumbezogene Planungen besonders relevant. Hierzu zählen:

- ▶ Ruhe,
- ▶ Erholung,
- ▶ Wohlergehen,
- ▶ Bewegung,
- ▶ Stressbewältigung,
- ▶ Entspannung.

Diese Belange stehen in einem engen Kontext zu Planungen in den Themenbereichen Grün- und Freiraum, Lärmvorsorge und -minderung, Luftreinhaltung, Klimaanpassung und Hitzevorsorge.

Es wird aufgezeigt, wie gesundheitliche Belange in den Kommunen stark gemacht werden können: wie sie in diese Planungen einfließen können und wie dabei die jeweiligen zuständigen Fachämter und Gesundheitsämter zusammenwirken. Außerdem zeigt sie die Schnittstellen zwischen den Planungen auf, die für das Umsetzen gesundheitlicher Belange wichtig sind, wenn in den Kommunen geplant und entschieden wird. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, wie in den Planungen gesundheitliche Belange sozial gerecht, mit einem besonderen Blick auf vulnerable Bevölkerungsgruppen, berücksichtigt werden können.

## Zielgruppe

Die Broschüre richtet sich vor allem an Mitarbeitende der Unteren Gesundheitsbehörden insbesondere der kommunalen Gesundheitsämter<sup>1</sup> und derjenigen Ämter, die auf kommunaler Ebene für die Themen Lärm, Grün sowie Stadtentwicklung bzw. Stadtplanung zuständig sind. Sie erhalten Anregungen dafür, wie ein engerer Schulterschluss im Sinne gemeinsamer Ziele zwischen planenden Ämtern und Gesundheitsämtern erreicht werden kann. Angesprochen werden auch Kommunalpolitiker\*innen, die darüber entscheiden, wie gesundheitliche Belange in der Stadt in Leitbildern, Zielen, Programmen, Planungen und Maßnahmen zum Tragen kommen. Es sollen ebenso weitere Stakeholder und alle Interessierte erreicht werden, die sich in Planungen und sonstige Aktivitäten für mehr Gesundheit in der Stadt einbringen.

## Inhalte

Es wird zunächst skizziert, was eine gesundheitsfördernde Stadt ausmacht. Daran anschließend werden die Handlungsspielräume zur Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in Lärmaktionsplanung, Grün- und Freiraumplanung sowie in der Stadtplanung bzw. Stadtentwicklungsplanung aufgezeigt. Im Vordergrund stehen dabei sowohl gesetzlich vorgeschriebene (formelle) als auch freiwillige (informelle) Planungen. Betrachtet werden sowohl die Potenziale dieser Planungen für mehr Gesundheit als auch die damit verbundenen Erfordernisse kooperativen Handelns in der Verwaltung und im Zusammenwirken mit Kommunalpolitik, Zivilgesellschaft, Verbänden und Öffentlichkeit. Hierfür gibt diese Broschüre Anregungen und Ideen, zeigt thematische Bezugspunkte für das Handeln der Verwaltungen auf und benennt gute Beispiele aus der kommunalen Praxis. Ebenso finden sich Verweise auf Fachveröffentlichungen, in denen u.a. Planungsinstrumente ausführlich beschrieben sind.

<sup>1</sup> Mit dem Begriff Gesundheitsamt bzw. Untere Gesundheitsbehörde ist die kommunale Ebene des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gemeint, die auf der Ebene der Kreise bzw. der kreisfreien Städte die gesundheitsbezogenen Aufgaben wahrnimmt. Teilweise werden sie auch als „Fachdienst Gesundheit“ oder „medizinischer Fachdienst“ bezeichnet.

## Sie sind angesprochen:



- ▶ Mitarbeitende in Unteren Gesundheitsbehörden (insbesondere in kommunalen Gesundheitsämtern),
- ▶ Räumlich Planende in Umweltämtern, in für Grün- und Freiraumplanung zuständigen Ämtern und in Ämtern für Stadtplanung und Stadtentwicklung der Kommunen,
- ▶ Politische Entscheidungsträger\*innen in den Kommunen,
- ▶ Mitarbeitende bei Trägern der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsvorsorge sowie der Sozial- und Gemeinwesenarbeit in den Quartieren,
- ▶ Vertreter\*innen aus Gremien, Verbänden und Interessenvertretungen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Umwelt, Stadtnatur, Grün sowie Quartiersentwicklung.

Die Veröffentlichung ist ein Ergebnis des Forschungsprojekts „Kooperative Planungsprozesse zur Stärkung gesundheitlicher Belange - modellhafte Erprobung und Entwicklung von Ansätzen zur nachhaltigen Umsetzung“ (FKZ 3719 15 2010). Dieses wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) vom Deutschen Institut für Urbanistik gemeinsam mit dem Büro LK Argus, Berlin, der Hochschule für Gesundheit Bochum und der Medizinischen Fakultät der Universität Bielefeld durchgeführt.



Foto: Olesia Bilkei - stock.adobe.com

Platz für Spiel und Wasser



# Was ist eine gesunde Stadt?

# 2

„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben“, skizziert die Weltgesundheitsorganisation die Grundzüge der gesunden Stadt in der Ottawa-Charta.





Foto: Wolf-Christian Strauss

Grün: Ressource für Gesundheit

### Integration von Themen, Belangen und Akteuren

Die Weltgesundheitsorganisation hat in der Ottawa-Charta damit bereits im Jahr 1986 das Bild einer gesunden Stadt vorgezeichnet, die ihren Bewohner\*innen unabhängig vom Einkommen, Alter und Geschlecht und von der ethnischen Zugehörigkeit aber auch ihrem Bildungsgrad, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ihrer sexuellen Identität sowie ihrem politischen Engagement umfassende Möglichkeiten gibt, sich zu entfalten und zu entwickeln. **Eine für alle Bewohner\*innen und Bevölkerungsgruppen gesunde Stadt** ist außerordentlich vielfältig und ermöglicht, den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, ohne einzelne Bewohner\*innen zu benachteiligen. So haben alle Zugang zu angemessenem Wohnraum, Einrichtungen der Daseinsvorsorge u.a. der Bildung, der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und zu öffentlichen Freiräumen. Aktive Fortbewegung zu Fuß und mit dem Fahrrad und zugleich barrierearme bzw. barrierefreie Mobilität kennzeichnen die gesamte Stadt. Öffentlicher Straßenraum ist ein Ort der Bewegung und Begegnung und nicht länger nur ein Ort des Autoverkehrs. Wohnungen und das Wohnumfeld von Menschen mit sozialer Benachteiligung

sind nicht durch besonders viel Lärm, schlechte Luftqualität oder andere gesundheitsrelevante Umweltbelastungen geprägt. Allen Menschen stehen in einer gesundheitsfördernden Stadt ausreichend Grün- und Freiflächen als Orte der Bewegung, der Erholung, der Naturerfahrung, des bioklimatischen Ausgleichs und der sozialen Begegnung zur Verfügung. Damit dieser **Mehrwert für alle** entstehen kann, gestalten alle Menschen nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten die Stadt aktiv mit: Bewohner\*innen gemeinsam mit Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Akteuren im Quartier.

### Umweltgerechtigkeit als normativer Ansatz

Der normative Ansatz der Umweltgerechtigkeit zielt darauf ab, eine Konzentration gesundheitsrelevanter **Umweltbelastungen** wie Lärm oder Schadstoffe in der Luft in sozial benachteiligten Quartieren und Wohnlagen zu vermeiden oder abzubauen sowie ihren Bewohner\*innen den Zugang zu gesundheitsbezogenen **Umweltressourcen** – dazu gehören Grün- und Freiflächen – zu ermöglichen (Bolte et al. 2012: 15 ff.). Auch angesichts bestehender oder möglicher Zielkonflikte in der städtischen Entwicklung, wie dem notwendigen Wohnungsneubau bei gleichzeitig notwendigem Erhalt von Grün- und Freiflächen, sind die Vorstellungen einer gesundheitsfördernden Stadt

nicht einfach umzusetzen, aber doch ein für alle Menschen in der Stadt erstrebenswertes Leitbild.

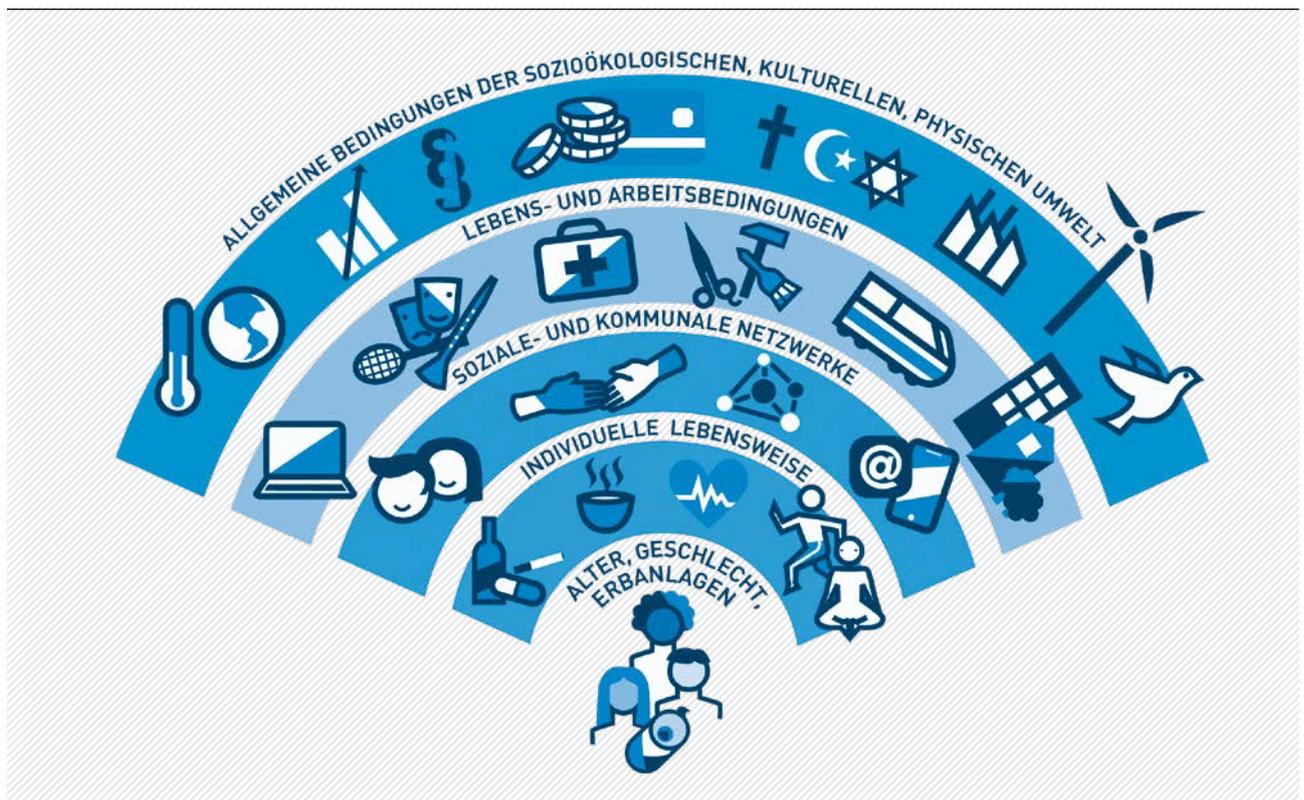
### Viele Faktoren bestimmen Gesundheit

An dem skizzierten Bild einer gesundheitsfördernden Stadt wird deutlich, dass Gesundheit durch viele Faktoren beeinflusst wird. Die Umwelt, in der jemand aufwächst und lebt, bestimmt Gesundheit maßgeblich mit. Das „Regenbogenmodell“ (siehe Abb. 1) veranschaulicht die wesentlichen **Gesundheitsdeterminanten**, also Faktoren, die eine Person gesund erhalten oder krank machen können. Neben den persönlichen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Erbanlagen sowie der individuellen Lebensweise mit Aspekten von Ernährung und Bewegung sind es Faktoren, die durch die Verhältnisse bestimmt werden, in denen ein Mensch lebt. Diese Verhältnisse sind zum einen die sozialen und kommunalen Netzwerke wie z.B. Angebote von Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftsnetzwerke oder auch kommunale Angebote. Außerdem sind es die Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu denen die gesundheitliche Versorgung, Bildung, Kultur, Wohnraum, Grün- und Freiflächen, Arbeitsmöglichkeiten, Mobilität und andere Aspek-

te der Daseinsvorsorge zählen. Hinzu kommen die allgemeinen Bedingungen der sozio-ökologischen, kulturellen und physischen Umwelt, das heißt die natürliche Umwelt, die gebaute materielle Umwelt, das Klima, die ökonomische Entwicklung sowie rechtliche und politische Strukturen. Im Gesundheitsbereich wird daher auch zwischen Maßnahmen **der Gesundheitsförderung und Prävention** unterschieden, die sich auf das **Verhalten** bzw. auf die **Verhältnisse** beziehen. Jemanden darüber zu informieren, wie wichtig Sport und Bewegung für die Gesundheit sind, betrifft das Verhalten. Es ist allein aber nicht ausreichend. In der Nähe der Wohnung eine attraktive und kostenfrei zugängliche ruhige Grünfläche zu haben, in welcher der örtliche Sportverein regelmäßig zu einem Bewegungsangebot einlädt, wäre ein Beispiel für einen verhältnisorientierten Ansatz. Bei den Verhältnissen unterscheiden die Gesundheitswissenschaften Faktoren, die eher krank machen, wie Luftschadstoffe, Lärm, Hitze, Überflutungen, sowie gesundheitsfördernde bzw. salutogene Faktoren, wie Grün- und Blauräume, Ruhe, bewegungsfreundliche Räume und soziale Netzwerke.

Abbildung 1

#### Regenbogenmodell der Gesundheitsdeterminanten



Quelle: eigene Darstellung der HAGE e.V., 2020 nach Dahlgren & Whitehead

## Soziale Ungleichheiten bei Gesundheit erkennen

Die gesundheitsbelastenden und gesundheitsfördernden Verhältnisse sind in den Städten jedoch meist ungleich verteilt. So gibt es Stadtteile mit stark verkehrsbelasteten Straßen, hochverdichtetem Gebäudebestand und Gemengelagen, in denen zugleich Luftverschmutzung, Lärm und Hitze als Mehrfachbelastung zu verzeichnen sind. In anderen Stadtteilen gibt es ruhige Wohngegenden mit guter Durchlüftung, in denen diese Faktoren die Gesundheit der Menschen weniger oder gar nicht belasten. Hinzu kommt, dass die gesundheitliche Wirkung davon abhängt, wie vulnerabel, also verletzlich eine Person gegenüber den benannten Faktoren ist. Sind bestimmte Gruppen stärker von Umweltbelastungen betroffen oder stehen ihnen weniger Ressourcen zu Verfügung, so ist dies eine **umweltbezogene Verteilungsungerechtigkeit**, die dem einleitend beschriebenen Bild einer gesundheitsfördernden Stadt für alle widerspricht.

Umweltbezogene Verteilungsungerechtigkeit ist ein Faktor, der dazu beiträgt, dass das Sterbealter in sozial benachteiligten Quartieren bis zu sechs Jahren unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Ein anschauliches und daher oft zitiertes Beispiel ist das der



Foto: Ronny Rose – stockadobe.com

Hochbetagte: vulnerabler Teil der Stadtgesellschaft

Jubilee-Line, einer Londoner U-Bahnlinie: Die Lebenserwartung nimmt dort an jeder U-Bahnstation von dem eher wohlhabenden Westminster nach dem als sozial benachteiligt geltenden Canning Town ab (Cheshire 2012). Dieses Beispiel wird in der Umweltepidemiologie angeführt, um den Zusammenhang zwischen Wohnumfeld, repräsentiert durch den Stadtteil an der jeweiligen U-Bahnstation, und Gesundheit, repräsentiert über die Lebenserwartung, zu veranschaulichen.



Foto: pixabay

Raum für Sport und Bewegung



Foto: Martin Randelhoff/qimby.net

Oasen für Entspannung und ...



Foto: Aliaksandr Antanovich/bigstock.com

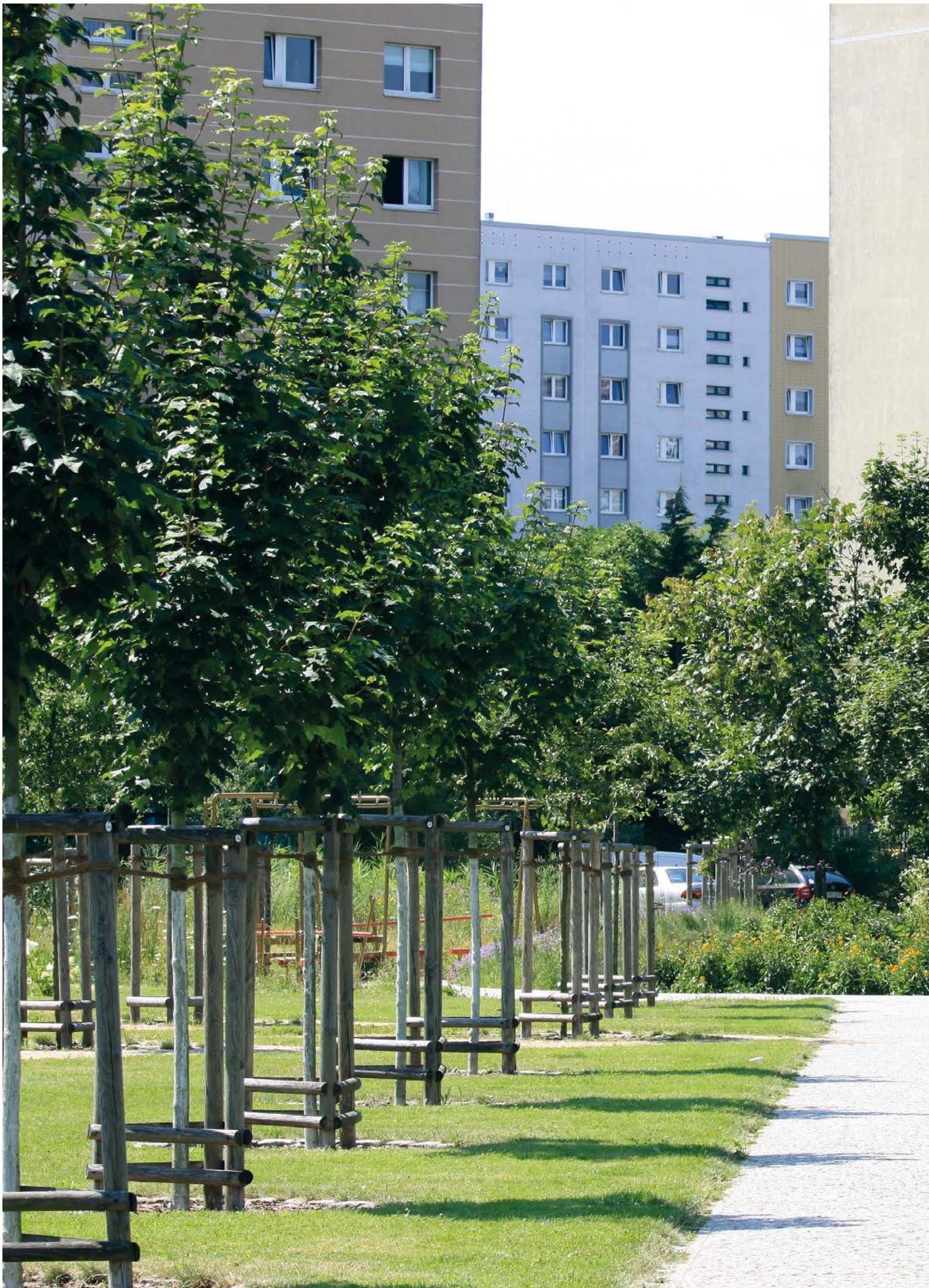
... Ruhe in der Stadt

Stadtteilbezogene Unterschiede werden auch in der Corona-Pandemie beobachtet. So sind insgesamt sozial benachteiligte Menschen aufgrund verschiedener Faktoren insgesamt stärker von Infektionen durch das Corona-Virus betroffen (Dragano et al. 2021). Zudem lassen sich Unterschiede im Hinblick auf Infektion und Krankheitsverlauf finden, die auch in den Wohnbedingungen wie der Belegungsdichte und dem Wohnumfeld z.B. in Form einer Vorbelastung der Atemwege aufgrund von Luftbelastung zusammenhängen (Chen/ Krieger 2020; SenGPG 2020; Terrel/ James 2020). Zudem gibt es zunehmend Hinweise darauf, dass auch die Folgen des Klimawandels in den Städten sozial ungleich verteilt sind (Friel/ Krieger 2019).

### In gesamtgesellschaftlicher Verantwortung für Gesundheit handeln

Die Zusammenhänge zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage sowie der Umweltsituation sind mittlerweile vielfach untersucht und in weiten Kreisen bei Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sowie der Gesellschaft bekannt. Für politisches Handeln bedeutet es, einer Strategie der Weltgesundheitsorganisation zu folgen, die Gesundheit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansieht und dies im internationalen Kontext als **Health in All Policies (HiAP)**-Ansatz (WHO 1986) bezeichnet. So ist es zu

begrüßen, dass Gesundheitsdeterminanten Eingang in verschiedene Dokumente und Leitbilder der Stadtentwicklung wie die im Jahr 2020 verabschiedete Neue Leipzig Charta (BMI o.J.) und das Memorandum Urbane Resilienz (BMI 2021) gefunden haben und auch Teile der Sustainable Development Goals (SDGs) (Vereinte Nationen 2016) sind. Somit haben alle Ressorts und Ämter einer Stadt Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten, um ihren Beitrag für eine gesundheitsfördernde Stadt zu leisten, in welcher Menschen spielen, lernen, arbeiten und lieben.



# Potenziale für Gesundheit in der Planung

# 3

Die Lärmaktionsplanung, Grün- und Freiraumplanung, Stadtplanung bzw. Stadtentwicklungsplanung stecken voller Potenziale, die für eine gesunde Stadt nutzbar gemacht werden können, denn sie weisen enge Bezüge zu Gesundheitsthemen bzw. gesundheitlichen Belangen auf.





Foto: Vladodon/bigstock.com

Lärmschutzwand entlang einer Straße



Foto: pixabay

Lärmschutz durch Tempo 30

Die Potenziale der Lärmaktionsplanung, Grün- und Freiraumplanung, Stadtplanung bzw. Stadtentwicklungsplanung werden bereits vielfach genutzt, jedoch in den Städten, Gemeinden und Landkreisen häufig noch nicht ausgeschöpft. Im Folgenden werden die Planungen sowie ihre Ziele und Inhalte telegraphisch dargestellt. Anschließend werden deren Potenziale in Bezug auf Gesundheit in der Kommune skizziert. Schließlich werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Gesundheitsämter in die Planungen aktiv einbringen können und wo weitere wichtige Informationen zu finden sind.

### 3.1 Lärmaktionsplanung

In Lärmaktionsplänen werden auf der Basis einer Lärmkartierung und mit Beteiligung der Öffentlichkeit konkrete Maßnahmen zur Lärminderung entwickelt. Weiterhin werden ruhige Gebiete dargestellt, die vor einer zukünftigen Verlärmung zu schützen sind.



## TELEGRAMM „LÄRMAKTIONSPLANUNG“

<b>Planungsgegenstand</b>	<p>Festlegung konkreter Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms (insbesondere Lärm aus Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr, in seltenen Fällen auch Industrieanlagen); basiert auf der Lärmkartierung, in welcher die Lärmbelastung dargestellt wird, und Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Lärmaktionsplan beruht auf Lärmkartierung, die verpflichtend ist für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohner*innen,</li> <li>▶ Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr,</li> <li>▶ Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr,</li> <li>▶ Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr.</li> </ul>
<b>Bezug zu Gesundheit</b>	<p>Befassung mit gesundheitsrelevanten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen (z.B. ischämische Herzkrankheiten, Belästigung, Schlafstörung).<sup>1</sup></p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Reduzierung der Zahl der von Umgebungslärm Betroffenen,</li> <li>▶ Vermeidung potenziell gesundheitsgefährdender Lärmbelastungen,</li> <li>▶ Verringerung von Lärmbelastungen,</li> <li>▶ Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme von Lärm.</li> </ul>
<b>Räumliche Bezugsebene</b>	<p>In der Regel das jeweilige Gemeindegebiet, mit Fokus auf (besonders) verlärmte Bereiche (Lärmsanierung) und ruhige Gebiete (Lärmvorsorge).</p>
<b>Planungsinhalte</b>	<p>Lärmaktionspläne enthalten u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Lärm-/ Betroffenanalyse,</li> <li>▶ Maßnahmenplanung,</li> <li>▶ Langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung,</li> <li>▶ Festlegung ruhiger Gebiete,</li> <li>▶ Wirkungsprognose zu den geplanten Maßnahmen.</li> </ul> <p>Häufig werden in Lärmaktionsplänen verkehrliche Maßnahmen zur Lärminderung festgelegt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten,</li> <li>▶ Einbau lärmoptimierter Fahrbahnoberflächen,</li> <li>▶ Verkehrslenkende Maßnahmen und längerfristige Ansätze zur Mobilitätswende.</li> </ul>
<b>Zuständigkeit</b>	<p>In den meisten Bundesländern sind die Gemeinden für die Lärmaktionsplanung auf ihrem Gemeindegebiet zuständig; abweichend davon sind z.B. in Hessen die Regierungspräsidien für die Aufstellung der Lärmaktionspläne verantwortlich.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit.</p>
<b>Behördenbeteiligung</b>	<p>Die betroffenen Fachämter und übrigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden an der Aufstellung von Lärmaktionsplänen beteiligt.</p>
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<p>Die Öffentlichkeit ist an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Sie ist über die Ergebnisse der Abwägung zu informieren.</p>

<sup>1</sup> Vgl. Umweltbundesamt (Hrsg.) (2021): Kooperative Planungsprozesse zur Stärkung gesundheitlicher Belange – modellhafte Erprobung und Entwicklung von Ansätzen zur nachhaltigen Umsetzung – Teilbericht zur Dokumentenrecherche/ -analyse (Arbeitspaket 1), Dessau-Roßlau (UBA-Reihe Umwelt & Gesundheit 6/2021); Tabellen 2 und 3, S. 41 zu den gesundheitsrelevanten Lärmpegeln.

<b>Rechtlicher Rahmen</b>	<p>Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm” (Umgebungslärmrichtlinie).</p> <p>§§ 47a-f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG).</p> <p>Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) (34. BImSchV).</p> <p>Einige Bundesländer wie z. B. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben Erlasse zur Durchführung der Lärmaktionsplanung herausgegeben.</p>
<b>Mehr Informationen</b>	<p>Bonacker, M.; Bachmeier, B. (2018): Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung. Leitfaden, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.</p> <p>Heinrichs, E.; Leben, J.; Cancik, P. (2018): Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung. Hrsg.: Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.</p> <p>LAI - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (2017): LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 9. März 2017.</p> <p>Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Bochum.</p> <p>Richard, J.; Mazur, H.; Lauenstein, D. (2015): Handbuch Lärmaktionspläne - Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau (Reihe UBA-Texte 81/2015).</p> <p>WHO - World Health Organization (2018): Environmental Noise Guidelines for the European Region, Copenhagen.</p>

Abbildung 2

### Ablaufschema Lärmaktionsplanung



Quelle: eigene Darstellung, nach LAI 2022: 7

## Potenziale der Lärmaktionsplanung für mehr Gesundheit in der Stadt

In der Lärmaktionsplanung werden Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation beitragen, dargestellt und in ihren Auswirkungen abgeschätzt. Daher besitzt sie ein großes Potenzial zur Verbesserung der Gesundheit der Stadtbevölkerung. Sie kann insbesondere:

- ▶ von dauerhaften Lärmbelastungen ausgehende Gesundheitsgefahren (u.a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, psychische Beeinträchtigungen, Stress, Schlafstörungen) und die Zahl Lärmbetroffener durch die Festlegung geeigneter lärmindernder Maßnahmen (Lärmsanierung) vermindern,
- ▶ ruhige Gebiete als für die breite Öffentlichkeit zugängliche Freizeit- und Erholungsgebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind (Lärmvorsorge), festlegen; diese auch in innerstädtischen Lagen ausweisen und insbesondere als leicht zugängliche Räume für Menschen vorsehen, die Lärm in ihrem Wohnumfeld ausgesetzt sind,
- ▶ im städtebaulichen Bestand niedrigere als bisher angewandte Auslöse- oder Zielwerte für Maßnahmen in den Lärmaktionsplänen (vgl. Empfehlungen der WHO-Leitlinien für Umgebungslärm) zugrundelegen,
- ▶ unterschiedliche Vulnerabilitäten sowie Ressourcen von Bevölkerungsgruppen in Bezug auf den Umgang mit Lärmbelastungen berücksichtigen,
- ▶ Daten der sozialen und gesundheitlichen Lage und der Lärmbelastung integriert einsetzen, um gezielt Maßnahmen und die Festsetzung ruhiger Gebiete in mehrfach belasteten Gebieten für mehr Umweltgerechtigkeit abzuleiten und zu priorisieren,
- ▶ betroffene Fachämter und übrige Träger öffentlicher Belange frühzeitig einbinden und Öffentlichkeit umfassend bei der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der Lärmaktionspläne beteiligen; hierbei mit niedrighwelligen Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. digital, aufsuchend, mehrsprachig) besonders die Personen ansprechen, die von Lärm betroffen sind,

## Was kann das Gesundheitsamt beitragen?



### Inhaltliche Beiträge

- ▶ frühzeitig lärmbezogene Gesundheitsziele und kleinräumige Gesundheits- und Sozialdaten (z.B. aus Gesundheitsberichterstattung, Sozialberichterstattung) in die Bestandsanalysen der Lärmaktionsplanung einbringen, um mehrfach belastete Gebiete mit Lärmbetroffenheit zu identifizieren,
- ▶ besondere Bedarfe vulnerabler Gruppen und/oder Einrichtungen in allen Verfahrensphasen einbringen,
- ▶ über die gesetzliche Pflicht hinausgehende Lärmkartierung und niedrigere Schwellenwerte für die Darstellung in Lärmkarten einfordern,
- ▶ gemeinsam mit anderen Ämtern (Umwelt, Soziales) für mehrfach belastete Lagen prioritär Maßnahmen der Lärminderung und die Festlegung geeigneter ruhiger Gebiete erarbeiten.

### Verfahrensbeiträge

- ▶ qualifizierte Stellungnahme im Rahmen der Lärmaktionsplanung abgeben, die die oben angeführten inhaltlichen Beiträge aufgreifen,
- ▶ Gesundheitsbelange frühzeitig in einem ämterübergreifenden Austauschformat (z.B. ständige oder anlassbezogene Arbeitsgruppe) einbringen.

- ▶ Lärmaktionsplanung eng mit anderen gesundheitsrelevanten Planungen wie Grün- und Freiraumplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, Luftreinhalteplanung sowie Stadtplanung (inkl. Bauleitplanung)/ Stadtentwicklungsplanung verknüpfen.

## Beispiele – Lärmaktionsplanung



### Ruhige Gebiete in Berlin

Bereits der erste Berliner Lärmaktionsplan 2007 legte ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie fest und betrachtete darüber hinaus innerstädtische Grün- und Erholungsflächen, die zwar nicht alle Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie erfüllen, aber eine hohe Erholungsfunktion vor allem für die innerstädtische Bevölkerung haben (SenGUV 2008). Der aktuelle Lärmaktionsplan 2019-2023 geht nun einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich zu den beiden Gebietskategorien des ersten Lärmaktionsplans auch städtische Ruhe- und Erholungsräume (SenUVK 2020). Diese bilden auch dezentrale und kleinräumige Flächen für kurzzeitige Aufenthalte ab. Dies war aus verschiedenen Gründen angezeigt: Schließlich zeigte auch die Öffentlichkeitsbeteiligung, dass kleinteilige Rückzugsorte eine große Rolle für das Wohlempfinden in einer dichter werdenden Stadt spielen. „Insbesondere in Quartieren mit hohen Umweltbelastungen, die zugleich eine soziale Problemdichte aufweisen, sind solche Rückzugsorte wichtig“ (Heinrichs/Kaptain 2021: 18). Die Verfahrensansätze zur Identifizierung und zum Schutz dieses Gebietstyps wurden gemeinsam mit den für Stadtentwicklung sowie Grün- und Freiraumplanung zuständigen Verwaltungen entwickelt.



### Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Lärmbelastung und sozialer Benachteiligung in Saarbrücken

In Saarbrücken hat das Amt für Klima- und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Statistikamt festgestellt, dass die Lärmbelastung und auch die Luftschadstoffbelastung dort besonders hoch sind, wo ein höherer Anteil sozial benachteiligter Menschen wohnt. Aus dieser Erkenntnis heraus wird im Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2015 angemerkt, dass es „[a]nders als in hochpreisigen Wohngebieten [...] diesen Anwohnerinnen und Anwohnern häufig an Erfahrung und finanziellen Mitteln [fehlt], auf ihre Situation aktiv bspw. durch eine Bürgerinitiative aufmerksam zu machen und sie dadurch zu bessern“. Folglich seien kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen erforderlich, um für die Bevölkerung in diesen Gebieten signifikante Lärminderungen zu erreichen (Landeshauptstadt Saarbrücken 2015: 52).



### Bochum: Online-Beteiligung in der Lärmaktionsplanung

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans Bochum wurde als ein Element der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit zur Online-Beteiligung gegeben. Das Umweltamt der Stadt Bochum hat gemeinsam mit den Verantwortlichen des Labs für digitale partizipative Sozialraumanalyse (DiPS-Lab) der Hochschule für Gesundheit Bochum eine aus drei Modulen bestehende Online-Befragung entwickelt (siehe <https://www.hs-gesundheit.de/departments/dips-lab>). Es konnten sowohl laute als auch leise Orte benannt und die Lärmsituation am Wohnort beschrieben werden. Im November und Dezember 2018 wurden unterteilt nach Befragungskategorien 98 leise Orte und 198 laute Orte benannt sowie 363-mal Angaben zu Lärm im Wohnumfeld gemacht. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit der Lärmkartierung in Bürger\*innenforen vor Ort diskutiert und sind in die Aufstellung des Lärmaktionsplans eingeflossen (Köckler/Simon 2020).

Foto: Wolf Christian Strauss



Gewässer und Grünzug in der Stadt

## 3.2 Grün- und Freiraumplanung

In der Grün- und Freiraumplanung stehen der Erhalt und die Entwicklung der unbebauten, offenen Flächen im Fokus. Neben dem im Naturschutzrecht verankerten formellen Instrumentarium des Landschafts- und des Grünordnungsplans ist die informelle Freiraumentwicklungsplanung ein wichtiges Instrument für die kommunale Grün- und Freiraumplanung. Die formelle und informelle Grün- und Freiraumplanung (vgl. Abb. 3) unterscheiden sich hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung als auch mit Blick auf Verfahrensabläufe.



Foto: haveseen – stockadobe.com

Grüner Freiraum auf altem Industriegelände

Abbildung 3

### Unterscheidung zwischen formeller und informeller Grün- und Freiraumplanung



Quelle: eigene Darstellung, 2022



## TELEGRAMM „FORMELLE GRÜN- UND FREIRAUMPLANUNG: LANDSCHAFTSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN“

<b>Planungsgegenstand</b>	für die örtliche Ebene konkretisierte Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
<b>Bezug zu Gesundheit</b>	Städtische Grün- und Freiräume leisten aufgrund ihres Erholungswerts, als Orte für Bewegung, Begegnung und Naturerfahrung sowie ihrer Ausgleichsfunktion mit Blick auf klimatische Belastungen, Luftverschmutzung und Lärm einen wesentlichen Beitrag zu einem gesunden Leben.
<b>Ziele</b>	Dauerhafte Sicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ der biologischen Vielfalt,</li> <li>▶ der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,</li> <li>▶ der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.</li> </ul>
<b>Räumliche Bezugsebene</b>	Landschaftsplan: in der Regel gesamtes Gemeindegebiet Grünordnungsplan: Teil eines Gemeindegebiets
<b>Planungsinhalte</b>	Landschafts- und Grünordnungspläne sollen Angaben enthalten über: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,</li> <li>▶ die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,</li> <li>▶ die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,</li> <li>▶ die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere                     <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,</li> <li>– zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (u.a. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile) sowie der Biotop, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten,</li> <li>– auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,</li> <li>– zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,</li> <li>– zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,</li> <li>– zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,</li> <li>– zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Zuständigkeit</b>	Kommune oder Untere Naturschutzbehörde
<b>Behördenbeteiligung</b>	Landschafts- und Grünordnungspläne durchlaufen in der Regel analog zur Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanung ein zweistufiges Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	Im Rahmen der Aufstellung von Landschafts- bzw. Grünordnungsplänen wird in der Regel analog zur Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanung eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
<b>Rechtlicher Rahmen</b>	<p>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p> <p>Landesnaturschutzgesetze</p> <p>Das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Bund hat vor diesem Hintergrund in § 11 BNatSchG Regelungen für den Landschafts- und den Grünordnungsplan getroffen. Ergänzende Vorschriften enthalten die Landesnaturschutzgesetze.</p>
<b>Mehr Informationen</b>	<p>Böhme, C.; Bunzel, A. (2014): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Expertise „Instrumente zur Erhaltung und Schaffung von Umweltgerechtigkeit“, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin (Sonderveröffentlichung).</p> <p>BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2012): Landschaftsplanung. Grundlage nachhaltiger Landschaftsentwicklung, Leipzig, Bonn.</p> <p>Heiland, S. (2010): Landschaftsplanung. In: Henckel, D.; von Kuczkowski, K.; Lau, P.; Pahl-Weber, E.; Stellmacher, F. (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch, Springer VS, Wiesbaden, S. 284 – 290.</p> <p>Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Bochum.</p> <p>Rittel, K; Bredow, L.; Wanka, E. R.; Hokema, D.; Schuppe, G.; Wilke, T.; Nowak, D.; Heiland, S. (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume. Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 0800), Bundesamt für Naturschutz, Bonn (BfN-Skripten 371).</p>



## TELEGRAMM „INFORMELLE GRÜN- UND FREIRAUMPLANUNG: FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPTE“

<b>Planungsgegenstand</b>	<p>integrierte Ansätze, mit denen die Vielzahl an Anforderungen und damit einhergehenden Funktionen von Grün (u.a. Erholung, Begegnung, Spiel, Sport und Bewegung, gärtnerische Aneignung, Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität/Naturschutz) in einer abgestimmten Gesamtstrategie zusammengefasst und teils auch soziale, wirtschaftliche und baukulturelle Faktoren berücksichtigt werden,</p> <p>themenzentrierte Konzepte beispielsweise zur Spielplatzentwicklung, Kleingartenentwicklung, Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung, Biotopvernetzung, Erholung in Natur und Landschaft, zu grünen Wegeverbindungen, zu grünen Zwischennutzungen</p>
<b>Bezug zu Gesundheit</b>	Städtische Grün- und Freiräume leisten aufgrund ihres Erholungswerts, als Orte für Bewegung, Begegnung und Naturerfahrung sowie ihrer Ausgleichsfunktion mit Blick auf klimatische Belastungen, Luftverschmutzung und Lärm einen wesentlichen Beitrag zu einem gesunden Leben.

<b>Ziele</b>	aufgrund des informellen Charakters kein überörtlich klar geregelter Zielekatalog, Ziele orientieren sich vielmehr am konkreten Planungsanlass, der im Rahmen der kommunalen Planungshoheit gewählt und definiert werden kann, sowie an bestehenden kommunalen Zielen
<b>Räumliche Bezugsebene</b>	Freiraumentwicklungskonzepte können stadtreional, gesamtstädtisch, stadtteil-/quartiersbezogen oder grundstücksbezogen ausgerichtet sein
<b>Planungsinhalte</b>	<p>Inhalte von Freiraumentwicklungskonzepten können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aufwertung, Umgestaltung und Neuschaffung von Grün- und Freiflächen,</li> <li>▶ Grünqualitäten auf öffentlichen Plätzen, in Verkehrsräumen und im privaten Wohnumfeld ausbauen,</li> <li>▶ neue Wegeverbindungen herstellen und damit einen Beitrag zur Grünvernetzung leisten,</li> <li>▶ Möglichkeiten für Naherholung, Begegnung, Spiel, Sport und Bewegung sowie gärtnerische Aneignung von Grün- und Freiflächen schaffen bzw. verbessern,</li> <li>▶ Naturerfahrungsräume schaffen,</li> <li>▶ Anpassung an den Klimawandel/klimatische Situation in der Gesamtstadt bzw. einzelnen Quartieren verbessern,</li> <li>▶ biologische Vielfalt erhalten/Biodiversität erhöhen.</li> </ul>
<b>Zuständigkeit</b>	Kommune
<b>Behördenbeteiligung</b>	In der Regel werden Fachbehörden, Ämter sowie Träger öffentlicher Belange frühzeitig in die durch die Kommune frei gestaltbaren Verfahren der informellen Grün- und Freiraumplanung einbezogen.
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	Die Freiraumentwicklungsplanung ist durch eine frühzeitige Einbeziehung verwaltungsexterner Akteure sowie Bürger*innen und ihrer Wünsche, Ideen und Kritikpunkte gekennzeichnet. Dabei kommt in der Regel – anders als bei der formellen Grün- und Freiraumplanung – ein breites Spektrum an Beteiligungsformen zum Einsatz, das von Bürgerforen, öffentlichen Ideenwerkstätten und Online-Dialogen bis zu Ortsbegehungen und Stadtteilspaziergängen reicht.
<b>Rechtlicher Rahmen</b>	Die Aufstellung informeller Grün- und Freiraumkonzepte/-pläne liegt im freien Ermessen der jeweiligen Kommune. Eine Rechtspflicht, solche Konzepte aufzustellen, besteht nicht; auch existiert kein rechtlicher Rahmen für ihre Inhalte.
<b>Mehr Informationen</b>	<p>BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2019): Urbane Freiräume Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis, Bonn.</p> <p>BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2017): Urbane grüne Infrastruktur: Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Hinweise für die kommunale Praxis, Bonn.</p> <p>Böhme, C.; Bunzel, A. (2014): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Expertise „Instrumente zur Erhaltung und Schaffung von Umweltgerechtigkeit“, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin (Sonderveröffentlichung).</p> <p>Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Bochum.</p> <p>MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2012): Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung. Strategien, Projekte, Instrumente, Düsseldorf.</p>

## Potenziale der Grün- und Freiraumplanung für mehr Gesundheit in der Stadt

Unabhängig vom formellen oder informellen Charakter nimmt die Grün- und Freiraumplanung alle Teile sowie Werte und Funktionen von Natur und Landschaft bzw. von Grün- und Freiräumen sowie ihre Wechselwirkungen in den Blick, ist also aus sich heraus eine integrierte Fachplanung. Dies bietet das Potenzial, auch die gesundheitsbezogenen Werte und Funktionen von Grün- und Freiräumen einzubeziehen, zumal der Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für die Gesundheit des Menschen explizit im Bundesnaturschutzgesetz als Ziel formuliert ist.

Konkrete Anknüpfungspunkte für die Integration gesundheitlicher Belange in die Grün- und Freiraumplanung:

- ▶ Grünflächen zu gesundheitsrelevanten Räumen für Bewegung und Sport sowie als Orte der Erholung, Begegnung und Kommunikation entwickeln,
- ▶ die vielfältigen kompensatorischen Funktionen des urbanen Grüns mit Blick auf gesundheitsbelastende Umweltbedingungen wie klimatische Belastungen, Luftverschmutzung, Lärm ausbauen,
- ▶ speziell mit Blick auf gesundheitliche Lärmbelastungen:
  - in der Lärmaktionsplanung ausgewiesene „Ruhige Gebiete“ in die Plandarstellungen übernehmen,
  - auf Grünflächen einwirkende Lärmimmissionen betrachten,
  - vegetationstechnische/ingenieurbioologische Maßnahmen zur Lärminderung festlegen,
- ▶ sozialraumorientierte Grünversorgungsanalysen erarbeiten und mit Grün unterversorgte und gleichzeitig sozial benachteiligte Teilräume/ Wohngebiete als zukünftige räumliche Handlungsschwerpunkte festlegen (Umweltgerechtigkeit).

## Was kann das Gesundheitsamt beitragen?



### Inhaltliche Beiträge

- ▶ gesamtstädtische und teilträumliche Gesundheitsziele und Gesundheitsdaten, z.B. aus der Gesundheitsberichterstattung, dem für die Grün- und Freiraumplanung zuständigen Amt zur Verfügung stellen,
- ▶ gesundheitsrelevante Belange wie eine ausreichende Versorgung mit gut erreichbaren Grün- und Freiflächen, die Nutzung der lärmabschirmenden Funktion von Grün, der Erhalt von Grünzügen als Frischluftschneisen, die Ausstattung mit schattenspendenden Straßenbäumen, der Ausbau von Spielplätzen und Kleingärten in den Planungsprozess einbringen,
- ▶ auf die besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen in Bezug auf ein grünes Wohnumfeld und weitere Grün- und Freiflächen hinweisen (u.a. altersgruppengerechte Spielplätze, Sitz- und Ruhegelegenheiten, barrierefreie Grünflächen).

### Verfahrensbeiträge

- ▶ dem für die Grün- und Freiraumplanung zuständigen Amt eine frühzeitige Mitwirkung des Gesundheitsamtes an der Planung anbieten,
- ▶ in ämterübergreifenden Austauschformaten zur Grün- und Freiraumplanung mitarbeiten,
- ▶ Stellungnahme zu gesundheitsrelevanten Aspekten der Grün- und Freiraumplanung (siehe „Inhaltliche Beiträge“) abgeben.



Kleingärten als wichtiger Teil des Stadtgrüns



## Beispiele – Grün- und Freiraumplanung



### Landschaftsplan 2040 der Stadt Freiburg im Breisgau: Schutzgut „Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen“

Die Stadt Freiburg im Breisgau nimmt bei der Neuaufstellung des Landschaftsplans 2040 explizit das Schutzgut „Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen“ in den Blick. Zur Beschreibung der Gegebenheiten werden hierfür in der Raumanalyse folgende Aspekte betrachtet: Bioklima, Luftqualität, Lärmimmissionen, Erholungsbereiche in der Landschaft sowie freizeitbezogene Erholungsinfrastrukturen.<sup>1</sup>



### Landschaftsplan 2030 der Stadt Heilbronn: Vorschläge für „Ruhige Gebiete“

Der Landschaftsplan 2030 hat die Aufgabe, die bisherige und zukünftige Entwicklung des Stadtgebietes Heilbronn unter ökologischen Kriterien zu betrachten und unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche an den Raum ein Konzept zu erarbeiten, das den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht wird. Mit Blick auf das Schutzgut „Mensch – gesunde Lebensumgebung“ werden Vorschläge für „Ruhige Gebiete“ gemacht und zwischen den Kategorien „Großflächige ruhige Landschaftsräume“, „Stadtoasen“ (innerstädtische ruhige Flächen) und „Ruhige Achsen“ (begrünte Wegeverbindungen ohne motorisierten Verkehr) unterschieden (Stadt Heilbronn 2021).



### Konzept „Freiraum Mannheim<sup>2</sup> - Grüne Bänder, Blaue Ströme“, „Bewegte Räume“

Das informelle gesamtstädtische Konzept setzt Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung und formuliert für die Freiräume der Stadt Mannheim eine Vision bis zum Jahr 2030. Der Handlungsraum „Bewegte Räume“ des Konzepts zielt darauf, Räume, Strecken und Routen für die Bewegung, Gesundheit und das Unterwegssein anzubieten. Dafür sollen Barrierewirkungen von Ausfallstraßen, Verkehrsknoten und Bahngleisen abgebaut

und qualitätsvolle Freiraum- und (Rad-)wegenetze geschaffen und gleichzeitig Grünflächen für Sport und Bewegung qualifiziert werden. Die gesamte Stadt wird so zum Sport- und Bewegungsraum (Stadt Mannheim 2018).



### Freie Hansestadt Bremen: Ein Kleingartengebiet wird zum „Naherholungspark“

Die Freie Hansestadt Bremen entwickelt ein 480 ha großes, vorrangig mit Kleingärten belegtes Gebiet zu einem öffentlichen Naherholungspark. Der Park kommt vor allem den Bewohner\*innen der beiden angrenzenden und hoch verdichteten Stadtteile Gröpelingen und Walle zugute. Beide sind durch verkehrsbedingten Lärm und Luftschadstoffe stark belastet und weisen soziale Benachteiligungen auf. In Gröpelingen mangelt es zudem an öffentlichen Grün- und Freiräumen. Zur Vorbereitung der Maßnahmen veranstaltete die Stadt mehrere Ideenwerkstätten, an denen neben den Bewohner\*innen auch die 14 Kleingartenvereine aus dem Gebiet eingebunden waren. Die Ergebnisse der Ideenwerkstätten flossen in das „Projektorientierte Handlungsprogramm (pop)“ und das „Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen“ ein (SUBV 2014, SUBV 2016).



### Bremerhaven: Gesundheitspark Speckenbüttel

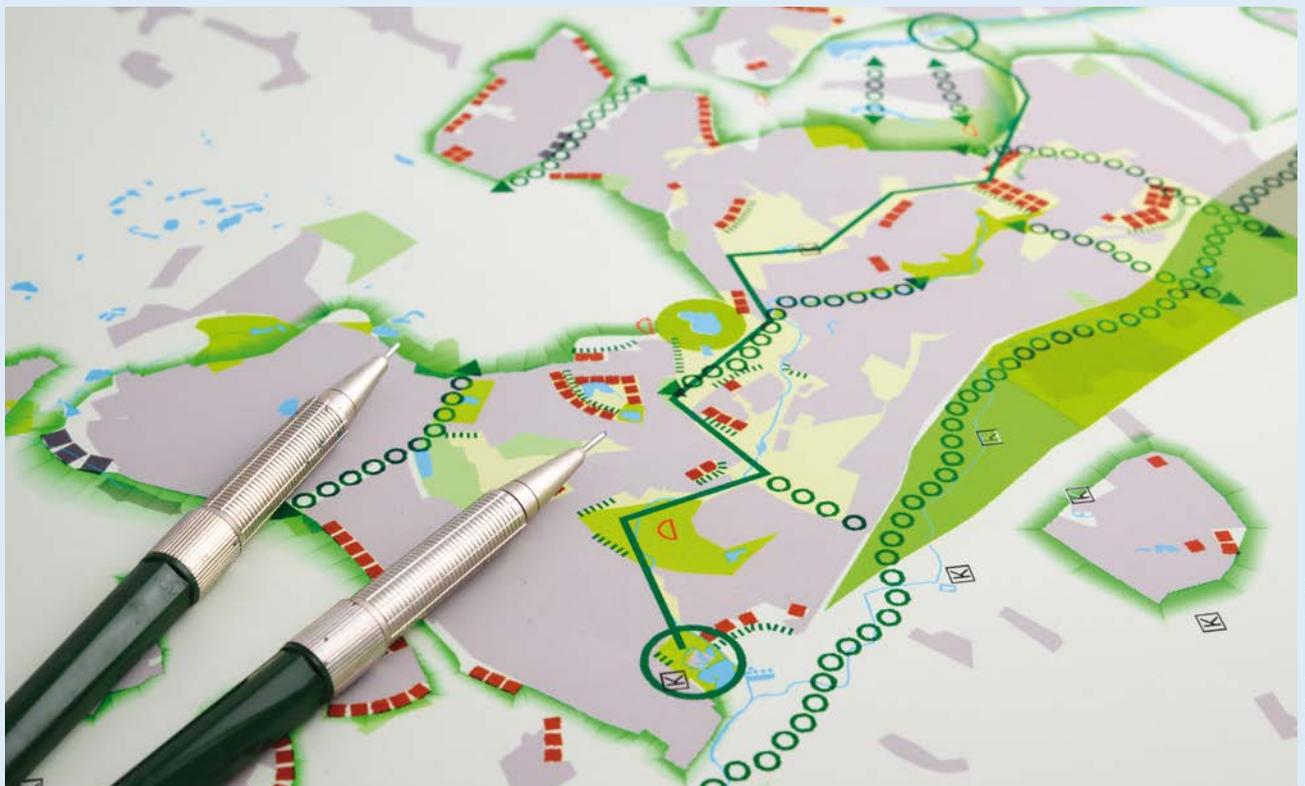
Der ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene und rund 70 ha große Speckenbütteler Landschaftspark im Stadtteil Lehe ist die älteste Grünanlage in Bremerhaven. Er war schon immer Ausflugs- und Erholungsziel, verlor aber gegen Ende des 20. Jahrhunderts aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen an Bedeutung. Dies war für die Stadt Anlass, 2001 einen Masterplan zum Thema „Gesundheit und Wellness“ für den Park zu erstellen und ihn entsprechend umzugestalten. Mittlerweile steht eine Vielzahl kostenfreier gesundheits- und bewegungsfördernder Angebote im Park zur Verfügung, die von allen Altersgruppen intensiv genutzt werden. Diese Entwicklung des Parks wird laufend fortgeführt (Gartenbauamt Bremerhaven 2020).

<sup>1</sup> Quelle: Mitteilung von Mitarbeiter\*innen der Freiburger Stadtverwaltung im Rahmen des Forschungsprojekts „Kooperative Planungsprozesse zur Stärkung gesundheitlicher Belange - modellhafte Erprobung und Entwicklung von Ansätzen“



## Nürnberg: Qualifizierung des öffentlichen Freiraums in Schwerpunkträumen

Im gesamtstädtischen Freiraumkonzept aus dem Jahr 2014 hat die Stadt Nürnberg Schwerpunkträume für die Qualifizierung des öffentlichen Freiraums dargestellt. Ausgehend von einer Analyse der quantitativen Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in den einzelnen Planungsbereichen wurden entlang verschiedener Kriterien Schwerpunkträume mit hohem Handlungsbedarf identifiziert, u.a. auf Basis von Daten zur sozialen und demografischen Situation und in Bezug auf eine jugend- und seniorengerechte Eignung. Hierbei berücksichtigt wurden der Anteil der Einpersonenhaushalte, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Seniorenquotient, der Jugendquotient sowie Jugendtreffpunkte mit Aufwertungspotenzial (Stadt Nürnberg, Umweltamt 2014: 54 ff.).



Grün planen und Ideen für mehr Gesundheit umsetzen



Foto: Elke Bojarra-Becker

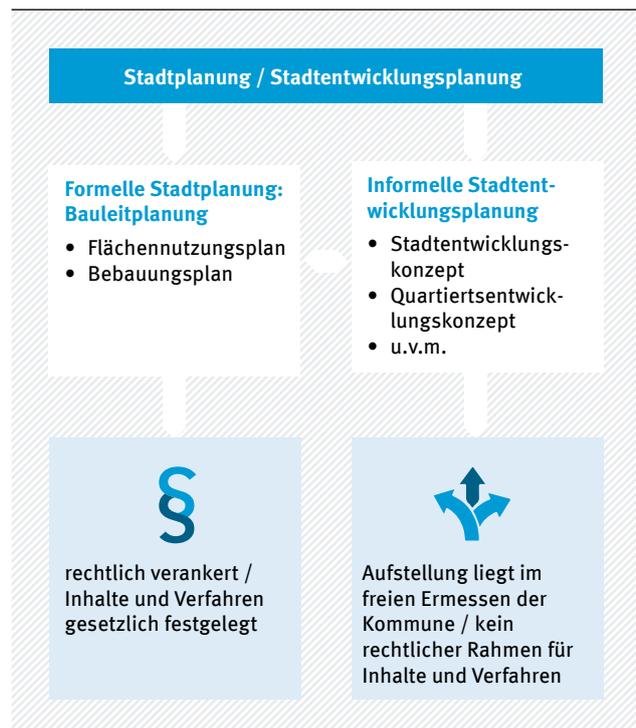
Stadt als Mosaik räumlicher und sozialer Strukturen

### 3.3 Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung

Die Stadtplanung befasst sich mit der baulichen und räumlichen Entwicklung von Teilräumen oder gesamten Städten. Während Ablauf und Verfahren bei Planungen bzw. Konzepten der formalen Bauleitplanung sehr standardisiert sind – dies gilt auch für die Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit – bietet die informelle Stadtentwicklungsplanung Spielräume bei der Beteiligung und Mitwirkung (siehe auch Abb. 4). Die informelle Stadtentwicklungsplanung ermöglicht eine enge Einbindung von Akteuren außerhalb von Politik und Verwaltung. Zugleich verfügt sie über das Potenzial, eine Vielzahl von Themen der Stadt- bzw. Quartiersentwicklung zu integrieren. Während informelle Planungen und Konzepte zwar durch Ratsbeschluss für eine Verwaltung bindend werden können, hat z.B. ein Bebauungsplan als formelles Instrument eine rechtsverbindliche Wirkung gegenüber dem/der einzelnen Grundstückseigentümer\*in.

Abbildung 4

#### Unterscheidung zwischen formeller Stadtplanung und informeller Stadtentwicklungsplanung



Quelle: eigene Darstellung, 2022



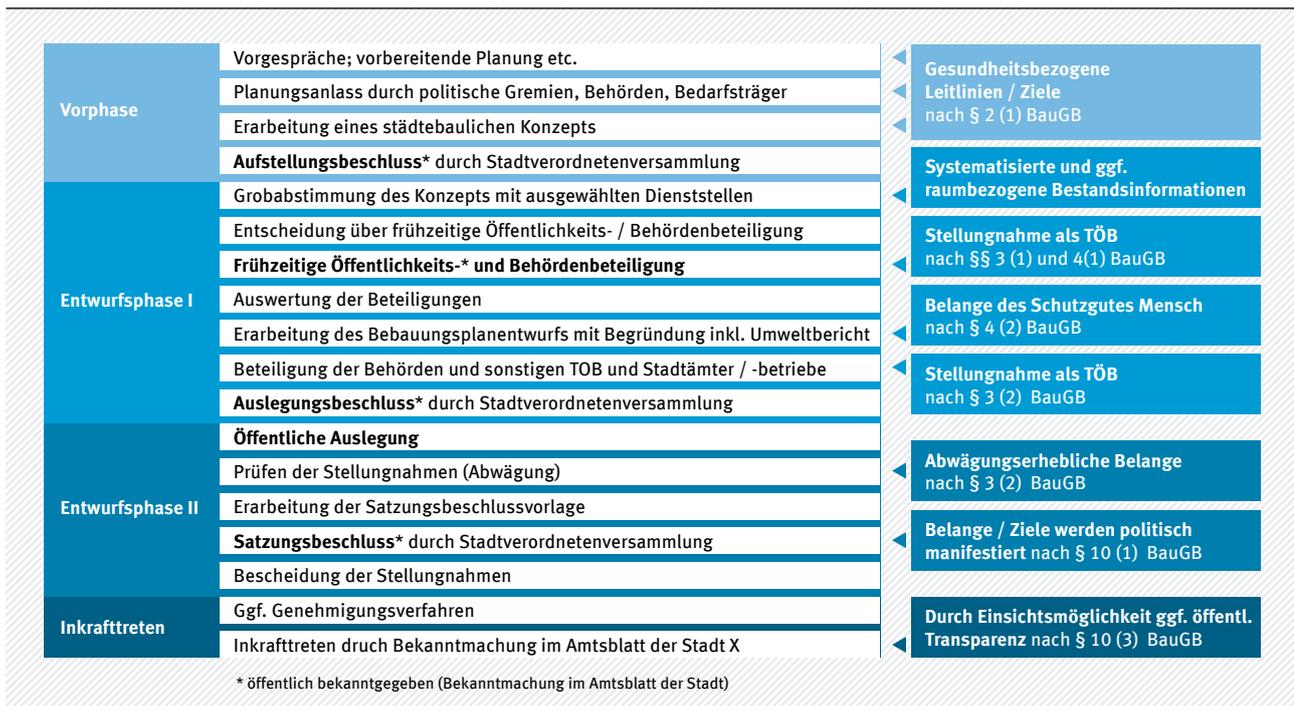
## TELEGRAMM „FORMELLE STADT(ENTWICKLUNGS)PLANUNG: BAULEITPLANUNG“

<b>Planungsgegenstand</b>	<p>Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan (wird als Beschluss festgestellt und ist behördenverbindlich) sowie Bebauungsplan (B-Plan) als verbindlicher Bauleitplan (wird als Satzung beschlossen und ist rechtsverbindlich gegenüber jedermann/-frau).</p> <p>FNP: Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung in Grundzügen, u.a. Bauflächen, Wald- und Wasserflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p>B-Plan: Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie von öffentlichen Grünflächen.</p>
<b>Bezug zu Gesundheit</b>	<p>B-Plan: u.a. Festsetzungen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, z.B. bezüglich baulicher Dichte, Besonnung und Belüftung und Festsetzung von Flächen für Freizeit oder Erholung.</p> <p>FNP: z.B. Sicherung von Frischluftschneisen für Erhalt bzw. Schaffung gesunder Lebensbedingungen bzw. zur Minderung oder Vermeidung gesundheitsrelevanter Umweltbeeinträchtigungen.</p>
<b>Ziele</b>	<p>Die Ziele der Bauleitplanung sind laut § 1 Abs. 5 BauGB:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ nachhaltige städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes,</li> <li>▶ dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodennutzung,</li> <li>▶ Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und</li> <li>▶ Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.</li> </ul>
<b>Räumliche Bezugsebene</b>	<p>FNP: in der Regel das jeweilige Gemeindegebiet. B-Plan: Teilgebiete bzw. wenige Grundstücke.</p>
<b>Planungsinhalte</b>	<p>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind nach BauGB §1 (6) insbesondere zu berücksichtigen (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,</li> <li>▶ Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,</li> <li>▶ soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,</li> <li>▶ Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, u.a. insbesondere umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt / die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern / die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts / die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,</li> <li>▶ Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden,</li> <li>▶ ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen.</li> </ul>
<b>Zuständigkeit</b>	<p>Kommune</p>

<b>Behördenbeteiligung</b>	Zweistufiges Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</li> <li>▶ Öffentliche Auslegung</li> </ul>
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	Zweistufiges Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</li> <li>▶ Öffentliche Auslegung</li> </ul>
<b>Rechtlicher Rahmen</b>	Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
<b>Mehr Informationen</b>	Baumgart, S.; Rüdiger A. (2022): Gesundheit in der Stadtplanung. Instrumente, Verfahren, Methoden, München.  Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Bochum.  Schmidt-Eichstaedt, G. (2018): Bauleitplanung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. S. 139 – 160. Hannover (PDF-Version).  Schrödter, W. (2018): Bebauungsplan. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. S. 173 – 184. Hannover (PDF-Version).  UVP-Gesellschaft e.V., AG Menschliche Gesundheit (Hrsg.) (2020): Leitlinien Schutzgut Menschliche Gesundheit – Für eine wirksame Gesundheitsfolgenabschätzung in Planungsprozessen und Zulassungsverfahren. 2. Auflage, Paderborn.  Wulfert, K., Hoffmeier, A. (2020): Leitfaden zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung. Hrsg. vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Abbildung 5

**Möglichkeiten zum Einbringen gesundheitlicher Belange in die Bauleitplanung**



Quelle: eigene Darstellung, nach LZG.NRW 2019: 49

## Potenziale der Bauleitplanung für mehr Gesundheit in der Stadt

Die Bauleitplanung muss gewährleisten, dass „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt“ (§ 1 Abs. 5 BauGB), verfolgt wird. Sie zielt auf die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie auf den Klimaschutz und Klimaanpassung. Des Weiteren regelt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) u.a., dass unverträgliche Nutzungen, wie Wohnen und Industrie, in einem Gebiet vermieden werden. Damit wird erheblich dazu beigetragen, gesunde Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden zu schaffen.

Das Potenzial der Bauleitplanung zur Integration gesundheitlicher Belange liegt u.a. in folgenden Bereichen:

- ▶ Frei- und Erholungsflächen sowie Frischluftschneisen festlegen,
- ▶ Umweltbericht als besonderer Bestandteil zur Begründung eines Bauleitplans erstellen, der u.a. das Schutzgut Mensch und dabei insbesondere die menschliche Gesundheit fokussiert,
- ▶ gesundheitlichen Belangen bzw. Themen (über den Immissionsschutz hinaus) im Zuge von Bebauungsplanverfahren mehr Bedeutung geben, z.B. indem in vorgeschalteten städtebaulichen Wettbewerben gesundheitliche Belange Gegenstand der Auslobung werden,
- ▶ Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von Trägern öffentlicher Belange zur Aufstellung eines Bauleitplans, die gesundheitliche Belange tangieren, erstellen, auswerten, einbeziehen und abwägen,
- ▶ Beeinträchtigungen z.B. durch Lärm, Luftverunreinigungen und Gerüche zur Berücksichtigung in Bebauungsplänen gutachtlich bewerten bzw. prüfen,
- ▶ Abstandsflächen und Geschosshöhen so festlegen, dass über eine verträgliche bauliche Dichte ein Wohlbefinden für Bewohner\*innen bzw. Nutzer\*innen erreicht wird,

## Was kann das Gesundheitsamt beitragen?



### Inhaltliche Beiträge

- ▶ gesundheitsrelevante Belange in Bezug auf Wohnen und Wohnumfeld wie ausreichend Grün- und Freiflächen, Schutz vor Lärm oder Schutz vor Hitze und Überwärmung in den Flächennutzungsplan und in Bebauungspläne einbringen,
- ▶ besondere Bedarfe vulnerabler Gruppen in Bezug auf Wohnen, Wohnumfeld sowie Grün- und Freiflächen formulieren,
- ▶ frühzeitig stadtweite und baugebietsbezogene Gesundheitsziele und kleinräumige Gesundheitsdaten einbringen, hierfür bieten sich z.B. Daten aus der Gesundheitsberichterstattung an,
- ▶ gemeinsam mit anderen Ämtern (z.B. Stadtplanung, Umwelt, Soziales) Gebiete mit mehrfachen Belastungen identifizieren, um in diesen Lagen prioritär die Wohn- und Umweltverhältnisse zu verbessern.

### Verfahrensbeiträge

- ▶ Gesundheitsbelange frühzeitig in einem ämterübergreifenden Austauschformat (z.B. ständige oder anlassbezogene Arbeitsgruppe) einbringen,
  - ▶ in qualifizierten Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanung bzw. Bebauungsplanung gesundheitsrelevante Aspekte darstellen und Nachbesserungen bei Planungsinhalten erwirken.
- ▶ übergeordnete Planungen berücksichtigen und Fachpläne mit gesundheitsrelevantem Inhalt einbeziehen.



## Praxistipps und Beispiele – Bauleitplanung



### Gesundheitsaspekte in städtebauliche Wettbewerbe integrieren

Wettbewerbe werden in der Stadt- und Freiraumplanung durchgeführt, wenn für eine konkrete oder auch besonders herausfordernde Planungsaufgabe ein optimaler Entwurf gefunden werden soll. Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch ein Preisgericht, das seine Entscheidung auf Basis der in der Auslobung genannten Beurteilungskriterien trifft. Umfassen diese Kriterien auch entwurfsrelevante Gesundheitsaspekte, können gesundheitliche Belange in der Planung gestärkt werden – erst recht, wenn dem Preisgericht auch ein\*e Gesundheitsexpert\*in angehört.



### Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt erstellen und einreichen

Die Praxis zeigt, dass Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt eher eine Ausnahme darstellen. Hilfestellung für die Erstellung von Stellungnahmen gibt der vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) erarbeitete „Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für eine Stellungnahme zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Darin wird dargestellt, wie gesundheitliche Belange in Planungsverfahren eingebracht werden können. Es werden die Verfahrensschritte und Möglichkeiten für Inhalte einer Stellungnahme ausführlich dargestellt (vgl. LZG.NRW 2016).



### Düsseldorf: Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung

Die Relevanz und die mögliche Betroffenheit gesundheitlicher Belange wird bei jedem Bauleitplan-Verfahren geprüft. Um den Prozess zu verbessern, wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf durch das Stadtplanungsamt und das Gesundheitsamt gemeinsam eine Liste mit gesundheitsrelevanten Kriterien erarbeitet (Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung, Landeshauptstadt Düsseldorf, Gesundheitsamt o.J.). Fallen Belange auf, die nicht auf der Grundsatzliste Gesundheitsschutz thematisiert werden, wird eine detaillierte Stellungnahme zu diesen Punkten verfasst. Sind die Kriterien erfüllt, wird dies durch das Gesundheitsamt

bestätigt. So können oft wiederkehrende („grundsätzliche“) gesundheitsrelevante Aspekte zusammengefasst und der Beteiligungsprozess vereinfacht und beschleunigt werden. Eine solche Liste ersetzt nicht die unmittelbare Kommunikation zwischen den Ämtern. Die gemeinsame Weiterentwicklung und notwendige Aktualisierung einer solchen Liste kann zusätzlich zur Intensivierung eines guten Austauschs genutzt werden.



### Nürnberg: Orientierungswerte für Grün im Baulandbeschluss

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2017 einen Baulandbeschluss gefasst, der einem einheitlichen Vorgehen bei der Baulandmobilisierung dient. Dieser soll zugleich für eine gerechte Verteilung der Kosten, die mit der Baulandentwicklung verbunden sind, zwischen Kommune und den Planungsbegünstigten (Grundstückseigentümer\*innen bzw. Investor\*innen) sorgen. Damit wird darauf abgezielt, qualitätsvolle öffentliche Räume herzustellen, eine gute öffentliche Grünausstattung zu sichern und Wohnraum bereitzustellen, auch für Menschen mit einem niedrigen Einkommen. Hierzu zählt auch die Herstellung notwendiger Infrastruktur wie Kinderbetreuungs-, Schul- und Sozialbauten. Der Baulandbeschluss regelt u.a. die erforderliche Größe der zu realisierenden öffentlich nutzbaren Grünflächen, wenn neues Baurecht geschaffen wird. Für den Wohnungsbau gelten Orientierungswerte von 20 m<sup>2</sup> je Einwohner\*in im Geschosswohnungsbau und von 10 m<sup>2</sup> je Einwohner\*in im Familieneigenheimgebiet. Davon sollen jeweils 3,4 m<sup>2</sup> je Einwohner\*in auf Spielplatz- oder Jugendspielflächen entfallen. Für Gewerbe gilt der Orientierungswert von 10 m<sup>2</sup> je 150 m<sup>2</sup> Geschossfläche. Bei Gebietsumwandlungen, also für Umwandlungen bereits bestehender beplanter Gebiete oder Überplanungen im Innenbereich sind unter Berücksichtigung der Ziele der doppelten Innenentwicklung<sup>1</sup> angemessene Werte im Einzelfall zu definieren (Stadt Nürnberg 2020).

<sup>1</sup> Das Leitbild der doppelten Innenentwicklung folgt dem Ziel, Flächenreserven im Bestand für bauliche Zwecke sinnvoll zu nutzen und zugleich urbane Grün- und Freiflächen zu entwickeln, qualitativ aufzuwerten und zu vernetzen.



Foto: kasto/bigstock.com

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung



## TELEGRAMM „INFORMELLE STADTENTWICKLUNGSPANUNG: STADT- UND STADTTEIL-/QUARTIERSENTWICKLUNGSKONZEPTE“

<b>Planungsgegenstand</b>	Informelle strategische Steuerung gesamtstädtischer und teilräumlicher Stadt(teil)-entwicklungsprozesse in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. räumliche Planung, Wohnen, Mobilität, Soziales, Klima/Klimaanpassung, Umwelt, Gesundheit) und ihren Interdependenzen.
<b>Bezug zu Gesundheit</b>	Ausgleich sozialräumlicher Disparitäten, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Verbesserung von Mobilitätsmöglichkeiten (u.a. verbesserte Wegenetze), Lärminderung, Verbesserung der Versorgung mit Grün- und Freiflächen in dicht bebauten Stadtteilen, Gewährleistung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität sowie der Erreichbarkeit von Grün- und Freiflächen
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausweisung strategischer Zielsetzungen für die Entwicklung von Gesamtstadt und/oder städtischen Teilräumen wie Ortsteile, Stadtteile, Quartiere,</li> <li>▶ informelle Steuerung gesamtstädtischer und teilräumlicher Belange,</li> <li>▶ Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher kommunaler Fachbereiche, die für die verschiedenen fachsektoralen und teilräumlich ausgerichteten Planungen zuständig sind (Qualifizierung von Schnittstellen),</li> <li>▶ Schaffung einer strategischen Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln u.a. der Städtebauförderung.</li> </ul>
<b>Räumliche Bezugsebene</b>	Gesamtstadt, teilweise mit Ableitung strategischer Überlegungen für (einzelne) Teilräume wie (administrative) Stadtteile, Quartiere, Ortsteile.

<b>Planungsinhalte</b>	<p>Je nach Stadt(teil)entwicklungsplan können darin enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Analyse der Ist-Situation sowie künftiger Herausforderungen in verschiedenen Themenbereichen (gegebenenfalls teilträumlich differenziert), u.a. unter Nutzung von Daten aus der Gesundheitsberichterstattung,</li> <li>▶ mittel- bis längerfristig ausgerichtete inhaltliche Handlungsschwerpunkte für die Gesamtstadt sowie für städtische Teilräume,</li> <li>▶ strategische Überlegungen zum Umgang mit Herausforderungen und zur Umsetzung thematischer Schwerpunkte,</li> <li>▶ Identifizierung von Schnittstellen unterschiedlicher Fachplanungen,</li> <li>▶ grundsätzliche Überlegungen zu fachbereichsübergreifender Zusammenarbeit oder Beteiligungskultur.</li> </ul>
<b>Zuständigkeit</b>	Kommune
<b>Behördenbeteiligung</b>	In der Regel werden alle planenden Verwaltungsbereiche einer Stadt/Gemeinde an der Erarbeitung von Stadtentwicklungsplanungen beteiligt.
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	Je nach Vorgehen können umfangreiche Partizipationsprozesse Stadtentwicklungsprozessen vorangehen und/oder diese begleiten.
<b>Rechtlicher Rahmen</b>	Stadtentwicklungsplanung ist ein informelles Instrument ohne verbindlichen Rechtsrahmen und damit in hohem Maße vom jeweiligen Gestaltungswillen einzelner Städte und ihrer (politischen und Verwaltungs-) Akteure abhängig.
<b>Mehr Informationen</b>	<p>BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (o.J.): NEUE LEIPZIG CHARTA. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, o.O.</p> <p>BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2021): Memorandum Urbane Resilienz. Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt, Berlin.</p> <p>BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2012): 5 Jahre LEIPZIG CHARTA – Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt, Berlin.</p> <p>BMVBS/BBSR – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2009): Integrierte Stadtentwicklung in Stadtregionen. BBSR-Online-Publikation, Nr. 37/2009.</p> <p>DST – Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2015): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement. Positionspapier des Deutschen Städtetages beschlossen vom Hauptausschuss am 26. November 2015 in Hamburg, Berlin und Köln.</p>

### Potenziale der Stadt(teil)entwicklungsplanung für mehr Gesundheit in der Stadt

Die Stadt(teil)entwicklungsplanung ist in besonderer Weise eine Themen und Akteure integrierende Planung. Das Potenzial von Stadt(teil)entwicklungsplanungen für mehr Gesundheit in der Stadt und in städtischen Teilräumen ist daher sehr groß. Übergeordnete strategische Ziele, das Setzen von Schwerpunktthemen und auch -räumen, das Ausloten der fachlichen Schnittstellen sowie die aktive Einbindung der Akteure (z.B. Gesundheitsämter) bestimmen darüber, wie dieses Potenzial genutzt wird. Schließlich ist auch ausschlaggebend, welche Bindungswirkungen diese informellen Stadt(teil)entwicklungsplanungen in Bezug auf das alltägliche Verwaltungshandeln entfalten.

Im Einzelnen können folgende Punkte zur Integration gesundheitlicher Belange genannt werden:

- ▶ Thema Gesundheit als handlungsleitendes Querschnitts- oder Leitthema für die gesamte Stadt(teil)entwicklungsplanung und damit für alle fachsektoralen Planungen bzw. die Qualifizierung ihrer Schnittstellen setzen,
- ▶ Handlungsfeld „Gesundheit“ als eigenständiges Fachthema in Stadt(teil)entwicklungsplänen berücksichtigen und gleichzeitig gesundheitsbezogene Aspekte in verschiedenen fachsektoralen Planungen mit ihren Schnittstellen bündeln: sowohl im Hinblick auf baulich-strukturelle „Verhältnisse“ als auch mit Blick auf gesundheits-

bezogenes „Verhalten“ insbesondere vulnerabler Bevölkerungsgruppen,

- ▶ Gesundheitsamt mit seinen (teilräumlichen) Daten, Analysen, daraus abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten und weiterem fachlichen Know-how stärker beteiligen,
- ▶ Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung, die einen Beitrag für mehr Gesundheit in der Stadt leisten können, aktiv einbeziehen, beispielsweise Sport- und Kleingartenvereine, Urban Gardening-Initiativen, Kitas und Schulen,

- ▶ Grundlagen für die Entwicklung sozialraumbezogener Gesundheitsprojekte schaffen z.B. zur Projektförderung auf Basis des Präventionsgesetzes.

Insgesamt kann die integrative Stadtentwicklungsplanung verschiedene kommunale Fachbereiche und ihre fachsektoralen Planungen zusammenbringen. Damit eignet sie sich als „Dach“ für die Qualifizierung gesundheitsbezogener Schnittstellen zwischen Akteuren, Handlungsfeldern und Planungen.

## Was kann das Gesundheitsamt beitragen?



### Inhaltliche Beiträge

- ▶ frühzeitig stadtweite, stadtteil- oder quartiersbezogene Gesundheitsziele und kleinräumige Gesundheitsdaten z.B. aus Gesundheitsberichterstattung anderen Amtsbereichen proaktiv zur Verfügung stellen und in gemeinsame Informations-/Datenpools einpflegen,
- ▶ gesundheitsrelevante Belange in Bezug auf Wohnen und Wohnumfeld (ausreichende Grün- und Freiflächen, Schutz vor Lärm, Schutz vor Hitze/Überwärmung etc.) in einem eigenständigen Kapitel „Gesundheit“ in Leitbildern und integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepten ausführen und/oder diese Belange in Ausführungen zu anderen Handlungsfeldern ergänzen,
- ▶ Informationen zu besonderen Bedarfen vulnerabler Gruppen in Bezug auf Wohnen, Wohnumfeld bzw. Grün- und Freiflächen anderen Amtsbereichen proaktiv zur Verfügung stellen und in gemeinsame Informations-/Datenpools einpflegen sowie in Analysen und vorbereitenden Untersuchungen ergänzen,
- ▶ gemeinsam mit anderen Ämtern (z.B. Stadtplanung, Umwelt, Soziales, Bildung, Sport) Gebiete mit mehrfachen Belastungen identifizieren, um in diesen Lagen prioritär die Wohn- und Umweltverhältnisse zu verbessern.

### Verfahrensbeiträge

- ▶ Gesundheitsbelange frühzeitig in einem ämterübergreifenden Austauschformat (z.B. ständige oder anlassbezogene Arbeitsgruppe) einbringen,
- ▶ integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung in kommunale Gesundheitskonferenzen einbringen,
- ▶ als Akteur an informellen Beteiligungsverfahren (stadtweit und auf Quartiersebene) teilnehmen und Gesundheitsbelange thematisieren,
- ▶ Gesundheitsbelange im Rahmen von Netzwerkarbeit auf der Quartiers- bzw. Sozialraumebene einbringen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Quartiermanagements, Kitas, Schulen, Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe, weiteren Vor-Ort-Akteuren aus dem medizinisch-gesundheitlichen Bereich (Ärzt\*innen, Physiotherapeut\*innen etc.).



## Beispiele – Stadt(teil)entwicklungsplanung



### **Bochum: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) „Gesundes Wattenscheid – Familienfreundlich und generationengerecht“**

Ziel des Anfang 2015 durch den Rat der Stadt Bochum beschlossenen modellhaften ISEK „Gesundes Wattenscheid – Familienfreundlich und generationengerecht“ ist es, in Wattenscheid-Mitte gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Inhaltlich umfasst das Konzept u.a. die Themen Klimaschutz und energetische Sanierung ebenso wie die individuelle Gesundheitsförderung. Damit Maßnahmen und Projekte der Stadterneuerung gesundheitliche Belange berücksichtigen, wurde ein begleitender „Gesundheitsverbund Wattenscheid – Netzwerk für ein gesundes und nachhaltiges Wattenscheid“ mit Vertreter\*innen gesundheitsrelevanter Institutionen gegründet, dem auch das kommunale Gesundheitsamt angehört (Mölders et. al 2014: 10 ff.).



### **Mannheim: Integratives gesundheitsbezogenes Handeln in der Stadtentwicklung**

Das Thema Gesundheit gewinnt in der Stadtentwicklung Mannheims an Bedeutung und wird in verschiedenen Fachplanungen und Konzepten berücksichtigt. Mannheim zeichnet das Bild einer zunehmend integrativ arbeitenden Verwaltung mit einem sich offensiv zur Zusammenarbeit anbietenden und immer mehr als Kooperationspartner nachgefragten Gesundheitsamt. Zu den Rahmenbedingungen dieser Entwicklung gehören: Wahrnehmung des Themas Gesundheit in verschiedenen Fachbereichen, Rückendeckung und „Werbung“ für Gesundheitsbelange durch Stadtspitze und – zunehmend – Amtsleitungen, gemeinsamer Datenpool aller für Stadtentwicklung relevanten Verwaltungsbereiche mit georeferenziellen Analysemöglichkeiten unter anderem zu gesundheitlichen Belangen (Ergebnisse von Expert\*inneninterviews auf Ebene der Mannheimer Stadtverwaltung, die im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wurden).



Foto: Francesco Scatena – stock.adobe.com

Integriert planen mit Blick auf das Quartier





# Gemeinsam für mehr Gesundheit in der Stadt

# 4

Das fachlich abgestimmte und koordinierte Handeln in der kommunalen Verwaltung ist ein Erfolgsfaktor für die umfassende Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in der Planung. Die folgenden Handlungsempfehlungen weisen Wege, wie in diesem Sinne Potenziale gehoben werden können.





Foto: insta\_photos/bigstock.com

#### Gemeinsam und interdisziplinär planen

Gesundheitliche Belange können **in einem interdisziplinären und ämterübergreifenden Vorgehen** Eingang in raumbezogene Planungen wie die Lärmaktionsplanung, die Grün- und Freiraumplanung sowie die Stadtplanung bzw. Stadtentwicklungsplanung finden. Voraussetzung hierfür ist die Offenheit für ein kooperatives, kommunikatives und kollegiales Handeln **innerhalb der Verwaltung, in engem Schulterschluss mit der Kommunalpolitik und mit aktiver Beteiligung von Öffentlichkeit** und verwaltungsexternen Akteuren. Dabei sollte der Mehrwert für alle Beteiligten, der mit einer umfassenden Berücksichtigung gesundheitlicher Belange verbunden ist, im Vordergrund stehen.

Damit Gesundheit vor Ort einen anderen Stellenwert in der räumlichen Planung erhält, braucht es unter den relevanten Akteuren

- ▶ gemeinsames Verständnis davon, was ein Mehr an Gesundheit für die Stadt bedeutet,
- ▶ gemeinsame Sprache in Bezug auf gesundheitliche Belange und räumliche Planung im Stadtraum,
- ▶ gemeinsame Ziele, die für gesundheitliche Belange in der räumlichen Planung leitend sind,

- ▶ definierte fachliche Zuständigkeiten, Aufgaben und Schnittstellen in Bezug auf gesundheitliche Belange in der räumlichen Planung,
- ▶ gemeinsames ziel- und lösungsorientiertes Arbeiten mit den zur Verfügung stehenden Planungen, Instrumenten und Handlungsoptionen,
- ▶ Austausch von Wissen und Daten über die gesundheitliche und soziale Lage sowie die Umweltsituation in der Gesamtstadt und den städtischen Teilräumen,
- ▶ ämterübergreifende kooperative Zusammenarbeit in bestehenden oder neu zu etablierenden Strukturen,
- ▶ Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeiter\*innen sowie die Möglichkeit zum fachlichen Austausch innerhalb der Kommune und darüber hinaus.

Um zu zeigen, wie die genannten Herausforderungen aktiv angepackt werden können, werden im Folgenden **Handlungsempfehlungen** gegeben. Diese sind verbunden **mit Beispielen aus der Praxis bzw. Ratsschlüssen und Denkanstößen** für ein neues Herangehen an Problemlösungen. Sie sollen zum Nachahmen und Weiterentwickeln anregen.

## Handlungsempfehlung 1: Innerhalb der Verwaltung voneinander über Gesundheit und Planung lernen



Ein kooperatives Herangehen an die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in der Planung ist dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten in den Verwaltungen ein **gemeinsames Grundverständnis über die Themen Umwelt, Gesundheit bzw. gesundheitliche Belange, Stadtplanung/Stadtentwicklung und Planung** haben, das sie teilen. Dieses macht es möglich, dass auch diejenigen Verwaltungsmitarbeiter\*innen, in deren Zuständigkeitsbereich nicht unmittelbar die Gesundheitsvorsorge oder Prävention oder einzelne Umweltfachplanungen oder Pläne der Stadtentwicklung fallen, nachvollziehen können, was der\*die jeweils andere ausdrücken. Ein eng abgestimmtes kooperatives Verwaltungshandeln ist nicht zwingend vorgeschrieben und damit nicht selbstverständlich. Vielfach erfüllen die Ämter Aufgaben und damit verbundene Planungen entlang spezifischer Inhalte und Zuständigkeiten.

Mit mehr Kooperation kann ein Verständnis dafür entwickelt werden, dass die Bearbeitung gesundheitlicher Aspekte nicht nur eine Aufgabe der Unteren Gesundheitsbehörden ist, sondern auch die Ämter betrifft, die sich mit der Lärmaktionsplanung, Grün- und Freiraumplanung, Bauleitplanung und Stadt(teil)entwicklungsplanung befassen. Mitarbeiter\*innen der Gesundheitsämter, die primär Aufgaben der Gesundheitsförderung, der Epidemiologie, der Hygieneüberwachung und Umweltmedizin wahrnehmen, erfahren wiederum, welche Inhalte und stadträumlichen Bezüge Umweltfachplanungen und Planungen der Stadtentwicklung aufweisen.

Die Planungen der einzelnen Ämter weisen **Schnittstellen** auf, die aus Sicht der Gesundheit in der Stadt bedeutsam, aber eventuell nicht in allen Verwaltungen präsent sind. Das betrifft z.B. die ruhigen Gebiete, die in Lärmaktionsplänen festgelegt werden. Häufig werden dieselben Flächen auch in Landschaftsplänen dargestellt, ohne dass der Schutz der Grün- und Freiflächen vor weiterer Lärmbelastung dort thematisiert wird. Viele Maßnahmen in Lärmaktionsplänen zielen auf lärmindernde Maßnahmen im Bereich

des Autoverkehrs. Dass Alternativen zum Autoverkehr wie der Fuß- und Radverkehr zugleich gesundheitsfördernd wirken, könnte in der Verkehrsplanung deutlicher zum Tragen kommen, wenn die Planungen enger verknüpft werden würden. Grün- und Freiraumplanung sowie die Planungen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge weisen zahlreiche für die Gesundheit relevante fachliche Bezüge zu Planungen der Lärminderung und der Luftreinhaltung auf. Im Kontext mit allen genannten Themen bzw. Planungsinhalten steht wiederum die Bauleitplanung, in welcher die Nutzungen von Flächen dargestellt bzw. festgesetzt werden. Zugleich können die Themen Eingang in integrierte Stadtentwicklungskonzepte finden, in welchen die Aspekte der Flächennutzung für Verkehr, Grün, Klimaanpassung, Gesundheit und weitere wichtige Belange eng entlang der Bedarfe aller Quartiersbewohner\*innen geplant und umgesetzt werden.

Mit Blick auf das Thema Umweltgerechtigkeit sollte vor dem Hintergrund der in den Städten und ihren Quartieren ungleich verteilten Belastungen und Ressourcen von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage darüber hinaus ein gemeinsames Verständnis über die besonderen **Handlungsbedarfe in mehrfach belasteten Gebieten** hergestellt werden.

Auch wenn eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Gesundheitsamt und dem Umweltamt, Stadtpla-



Schnittstellen zwischen Planungen erkennen

Foto: @IWE-FG Forschungsprojekt „Zusammenhalt braucht Räume“ 2020

nungsamt, Grünflächenamt sowie weiterer Ämter (z.B. Jugend, Liegenschaften, Bauhof, Tiefbau, Verkehr) besteht, lassen sich die in den Ressorts zur Verfügung stehenden **Kompetenzen, Instrumente und Ressourcen zielorientiert für mehr Gesundheit einsetzen und im Sinne gemeinsamen Planens und Handelns zusammenführen.**

Daher sollten die Mitarbeitenden in den Verwaltungen Wissen und Erfahrungen hierzu teilen:

- ▶ gesundheitsrelevante Umweltbelastungen und -ressourcen in den Kontexten Lärm, Grün- und Freiräume sowie Stadtplanung/Stadtentwicklung sowie hierbei bestehende inhaltliche und ressortübergreifende Schnittstellen,
- ▶ Verfahren, Werkzeuge und Instrumente der Planungen in den verschiedenen räumlichen Kontexten der Stadt (z.B. Gesamtstadt, Stadtteil, Quartier),
- ▶ für die Stadt bzw. für städtische Teilräume relevante Gesundheitsziele, ggf. im Kontext einer kommunalen Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk, entsprechender Stadtratsbeschlüsse (z.B. zu Health in All Policies (HiAP)),
- ▶ für die Fachplanungen bedeutsame gesundheitliche Belange wie Erholung, Ruhe, Bewegung, Wohlbefinden, Spiel, Sport, Stressabbau, Entspannung,
- ▶ bestehende soziale und gesundheitliche Ungleichheiten und daraus resultierende Mehrfachbelastungen in städtischen Teilräumen,
- ▶ planungsrelevante spezifische Anforderungen bzw. Bedarfe vulnerabler Gruppen.

## Beispiele



### **Bielefeld:** **Gesundheitsziele für die Stadt**

Die 2017 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Gesundheitsziele nutzen

Akteure aus Politik, Verwaltung (inkl. Öffentlicher Gesundheitsdienst) und Gesundheitssystem, um daraus konkrete Projekte zur Förderung der Gesundheit abzuleiten. Themen der Gesundheitsziele 2017-2022 sind Umwelt, Arbeit, Familie (inkl. soziale Unterstützung), Bildung, Versorgung, Verhalten sowie die Health Outcomes wie z.B. Lebensqualität, Lebenserwartung bei Geburt oder Wohlbefinden. Das Feld Umwelt und Gesundheit beinhaltet u.a. Luftqualität, Lärmbelastung, grüne Infrastruktur, Stadtklima und Klimaanpassung. Die Ziele sind Rahmen für die örtliche Gesundheitsplanung und die Kommunale Gesundheitskonferenz, in der die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems (Krankenkassen, Ärzteschaft, Krankenhäuser) und der dritte Sektor (Non-Profit-Organisationen, Vereine etc.) mit Politik und Verwaltung eng kooperieren (Stadt Bielefeld 2017).



### **Dresden: Verwaltungsinterne Schulung zu gesunder Stadtplanung**

Die Stadtverwaltung Dresden führte im Jahr 2022 eine zweitägige interne

Schulung mit dem Titel „Sozialraum und Gesundheit“ durch, um die ämterübergreifende Zusammenarbeit für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung im Sinne des Ansatzes Health in all Policies (HiAP) zu unterstützen. Das Amt für Gesundheit und Prävention organisierte die Veranstaltung. An der inhaltlichen Ausgestaltung und Konzeptionierung waren neben einer externen Referentin und dem Amt für Gesundheit und Prävention das Amt für Stadtplanung und Mobilität und das Umweltamt beteiligt. Die Schulung wurde von der AOK PLUS finanziert. Behandelt wurden sowohl allgemeine Grundlagen einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung als auch zwei konkrete Planungsfälle, die für die Stadtentwicklung in Dresden relevant sind. Die Fälle wurden in einer gemeinsamen vorbereitenden Sitzung ausgewählt. In der Veranstaltung wurden allgemeine Grundlagen vermittelt und die Anwendung des Wissens am konkreten Planungsfall demonstriert. So konnte unmittelbar auf der Arbeitsebene Wissen angewendet und bestenfalls in das eigene berufliche Handeln überführt werden.

## Handlungsempfehlung 2: Daten zur gesundheitlichen und sozialen Lage sowie Umweltdaten erfassen, zusammenführen und austauschen



Gesundheitliche Belange können umso besser in raumbezogenen Planungen berücksichtigt werden, je genauer die gesundheitliche und soziale Lage in den jeweiligen Teilräumen der Städte bekannt ist. Daten liefern schließlich gute Argumente, **um Zusammenhänge zu erkennen, Erfolge zu messen und um gegenüber Kommunalpolitik und Öffentlichkeit gesundheitliche Belange zu stärken**. Sie verdeutlichen die besonderen Bedarfe mehrfach belasteter Stadträume und sollten daher Gegenstand von Information, Kommunikation, Debatten und Handeln werden. Das **frühzeitige Einspeisen von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsdaten in die Planungen** ermöglicht die umfassende und kleinteilige planungsraumbezogene Berücksichtigung von Gesundheitsbelangen im engen Kontext mit Aspekten der Umwelt und der sozialen Lage.

Erforderlich sind **kleinräumig verfügbare Gesundheitsdaten, die mit den Daten zur Umweltsituation sowie der sozialen Lage räumlich überlagert werden sollten**, um insbesondere mehrfach belastete Gebiete zu erkennen. In den meisten Kommunen liegen Daten aus verschiedenen Quellen vor:

- ▶ Daten zur Gesundheit z.B. aus der Gesundheitsberichterstattung und den Schuleingangsuntersuchungen,
- ▶ Daten zur Umwelt z.B. aus der Lärmkartierung, der Kartierung von Grün- und Freiräumen, der Luftreinhalteplanung bzw. Luftqualitätsüberwachung oder aus dem Stadtklimamonitoring,
- ▶ Sozialdaten über das Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit und eigene Erhebungen bzw. Statistiken der Kommunen wie z.B. Schulstatistik.

Die themenbezogenen Daten sollten bezogen auf **einheitliche räumliche Bezugsebenen** (z.B. statistische Bezirke, Baublöcke, anderweitig räumlich

abgrenzte Stadträume) erfasst, geodatenbasiert dargestellt und überlagert werden. Am besten geschieht dies mit einem **integrierten Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsmonitoring**. Hierbei sollten neben den planenden Fachämtern und den Unteren Gesundheitsbehörden die kommunalen Statistikstellen eng einbezogen werden (ggf. abgeschottete Statistikstellen, die Daten bzw. Informationen in Form kleinräumiger Statistiken aggregieren). Die Daten sollten einerseits von allen datenhaltenden Ämtern eingespeist werden, andererseits sollten wiederum alle relevanten Ämter auf die gemeinsamen Daten zugreifen können.

Auch kreisangehörige Gemeinden und Behörden der Landkreise (z.B. Gesundheitsamt) sollten – sofern kleinräumige Daten vorliegen – einen engen **Datenaustausch** pflegen und ggf. übergeordnete datenhaltende Stellen einrichten.

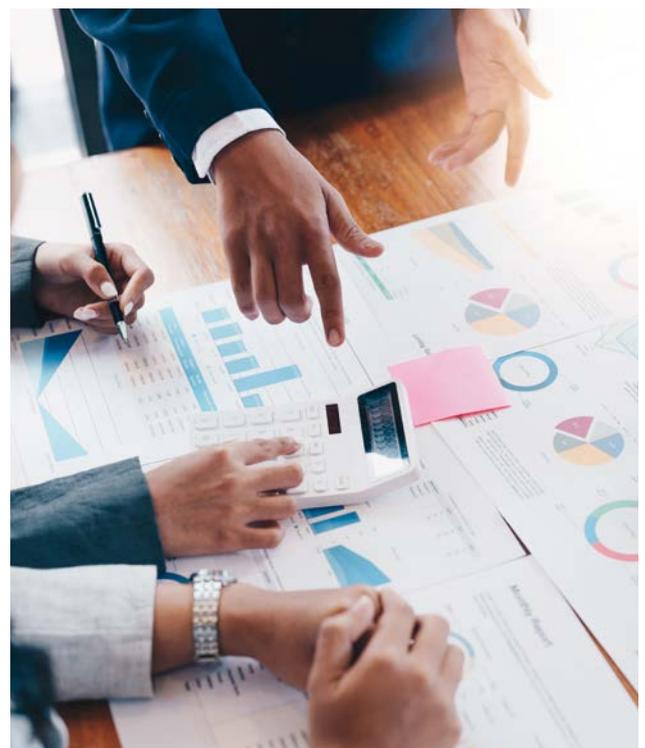


Foto: Natee Meeplian/higstock.com



Foto: sasirni pamal/bigstock.com

### Daten integriert betrachten

In vielen kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen liegen keine oder nur lückenhafte kleinräumige Gesundheitsdaten vor. In vielen Städten liegen die Daten zu den einzelnen Themenbereichen jeweils für verschiedene statistische Raumbezüge vor (z.B. statistische Bezirke, Wahlbezirke, Stadtteile, Schuleinzugsbereiche etc.). Das sollte die Planenden jedoch nicht daran hindern, Daten integriert zu betrachten und gesundheitliche Belange aktiv in der Planung zu berücksichtigen. In diesen Fällen könnten die folgenden Vorgehensweisen in Betracht gezogen werden:

- ▶ Informationen und vorliegende Daten zur Umwelt, Gesundheit und sozialen Lage aus vorhandenen Planungen oder Gutachten sowie Expert\*innenwissen innerhalb der Verwaltung u.a. aus Programmen wie Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt, der Sozial- und Jugendarbeit und der Arbeit zu Gesundheitsförderung und Prävention auswerten und in die Planungen einbeziehen,
- ▶ vorhandene Umwelt- und Sozialdaten und gegebenenfalls vorliegende Gesundheitsdaten zur Darstellung relativ ungleich verteilter gesundheitsrelevanter Ressourcen und Belastungen bzw. der Betroffenheit vulnerabler Gruppen (vgl. SUHEI-Modell im Folgenden) kontextualisieren; dadurch häufige räumliche Konzentration von niedrigem Sozialstatus und hohen Umweltbelastungen bzw. geringen Umweltressourcen identifizieren und damit fehlende Gesundheitsdaten kompensieren,
- ▶ Schaffung einer einheitlichen räumlichen Datengrundlage für die Planung, Prognose und Beobachtung für die planenden Fachverwaltungen, um demografische und soziale Entwicklungen sowie Umweltsituation, Grünausstattung und gesundheitliche Lagen möglichst kleinräumig überlagern und darstellen zu können.

## Beispiele und Praxistipps



### Lärmaktionsplanung Bochum: Indikatoren-gestützte Berücksichtigung mehrfach belasteter Teilräume

In die Ausweisung ruhiger Gebiete in der Lärmaktionsplanung Bochum sind als ein Kriterium Analysen zu umweltbezogenen Mehrfachbelastungen eingeflossen. Diese Analysen wurden mit Hilfe des anwendungsorientierten SUHEI-Modells (SUHEI = Spatial Urban Health Equity Indicators) durchgeführt. Das SUHEI-Modell ist ein Indikatorenmodell, das als eine Entscheidungsgrundlage für gesundheitsfördernde Stadtentwicklung mit einem Bezug zu umweltbezogener Gerechtigkeit dient. Es stellt für ausgewählte kommunal verfügbare Umweltindikatoren dar, welche Teilräume im relativen Vergleich der Gesamtstadt stärker belastet sind oder über mehr Ressourcen

verfügen (Köckler et al. 2020). Zudem ermöglicht das Modell es, diese Ungleichheiten als Mehrfachbelastungen integriert darzustellen und in Bezug zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu setzen. In Rahmen der Bochumer Lärmaktionsplanung wurden mit diesem Modell Lärm, Hitze und Grün als Umweltindikatoren sowie Empfänger\*innen von Transferleistungen als vulnerable Gruppen betrachtet. Diejenigen Räume, die als potenzielle ruhige Gebiete identifiziert wurden, im innerstädtischen Vergleich über eine schlechtere Umweltqualität verfügen und in denen überdurchschnittlich viele vulnerable Personen leben, werden vorrangig in der Ausweisung ruhiger Gebiete berücksichtigt (Stadt Bochum 2022: 70 ff).



### **Landschaftsprogramm Bremen: Sozialraumorientierte Versorgungsanalyse**

Die Freie Hansestadt Bremen hat 2015 ihr Landschaftsprogramm fortgeschrieben. Um Ortsteile zu identifizieren, die neben einem unterdurchschnittlichen Angebot mit Grün- und Freiflächen gleichzeitig einen unterdurchschnittlichen Sozialindex aufweisen, wurde eine kartografische Überlagerung von Grünversorgung und Sozialindex durchgeführt. Vorrangig in diesen Ortsteilen sollen die vorhandenen Grün- und Freiflächen besser vernetzt, Einschränkungen ihrer Zugänglichkeit aufgehoben und neue Grünflächen, insbesondere Kinderspielfläche und Naturerfahrungsräume sowie Quartiersparks und -plätze geschaffen werden (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2016).



### **Lärmminderung in Bielefeld: Datengestützte Priorisierung von mehrfach belasteten Handlungsräumen**

Die Stadt Bielefeld hat 2019 bei der Abgrenzung und Priorisierung von Handlungsräumen für den dritten Lärmaktionsplan Mehrfachbelastungen berücksichtigt. So kann dort den Lärmproblemen verschiedener Quellen (Gesamtstraßen, Eisenbahn, Stadtbahn) koordiniert entgegengewirkt werden, wo aufgrund von Lärmbetroffenheiten und unter Berücksichtigung sozialer und gesundheitlicher Aspekte ein Handlungsbedarf besteht. Es wurden die Bereiche identifiziert, die mit mehr als 100 Betroffenen pro ha durch Gesamtlärmpegel  $> 55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$  belastet sind. Um zu einer Gesamtbewertung der Mehrfachbelastung zu gelangen, wurden die Lärmdaten aus den Umgebungslärmkarten grafisch mit allen verfügbaren Gesundheits- und Sozialdaten kleinräumig überlagert. Die Ausprägung der Mehrfachbelastung wurde in vier Klassen von gering bis sehr hoch unterschieden. Die Stadt sieht in den Bereichen mit derart lokalisierten Mehrfachbelastungen einen vorrangigen Handlungsbedarf. Die Stadt hat 25 Handlungsräume mit einem Gesamtflächenumfang von 835 ha und insgesamt 53.212 Einwohner\*innen identifiziert, für die bei der Lärmaktionsplanung längerfristig Lärmminderungskonzepte entwickelt werden sollen. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen (Stadt Bielefeld 2022).



### **Herne: Integriertes kleinräumiges Monitoring**

In der Stadt Herne erfolgt die systematische Beobachtung, Analyse und Kommunikation sozialräumlicher Entwicklungen in insgesamt 78 Monitoringräumen. Hierbei werden ca. 45 Indikatoren in den Themenfeldern Soziodemografie, Wohnen, Umwelt und Infrastruktur abgebildet und zu thematischen Indizes zusammengefasst. Es werden z.B. umweltbezogene Indikatoren zum Bioklima, zur Freiraumausstattung und -qualität sowie zur Lärmbelastung betrachtet. Es fließen gesundheitsbezogene Indikatoren, basierend auf Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen sowie Daten aus einer Befragung von Kindern und Jugendlichen zu ihrem Wohlbefinden ein. Das Monitoring unterstützt ein vorausschauendes planerisches Handeln in den städtischen Teilräumen (z.B. Quartiersanalyse und -konzepte, Vorauswahl von Stadterneuerungsgebieten). Darüber hinaus wurden Quartiere identifiziert, in denen mit Präventionsmitteln der Krankenkassen im Projekt „Herner Quartiere – Gesunde Lebenswelten“ gesundheitsfördernde Strukturen aufgebaut und Bewegungsangebote für die Einwohner\*innen umgesetzt werden. Im Jahr 2019 wurde der zweite Herner Monitoringbericht vorgelegt, die Fortschreibung erfolgt in dreijährigem Turnus (Stadt Herne 2019).



### **Praxistipp: Möglichkeiten abgeschotteter Statistikstellen nutzen**

Zahlreiche Kommunen verfügen über Statistikstellen, die räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen abgeschottet sind. Da sie strenge datenschutzrechtliche Voraussetzungen erfüllen, können abgeschottete Statistikstellen eigene statistische Datenaufbereitungen leisten. Sie können Daten aus unterschiedlichen Planungsbereichen (z.B. Umwelt, Soziales, Gesundheit), die häufig auch auf unterschiedlichen Aggregationsebenen vorliegen, auch bei Vorliegen geringer Fallzahlen kleinräumig verschneiden. Damit können sie die Voraussetzung dafür schaffen, u.a. gesundheitliche Belange datenbasiert in raumbezogene Fachplanungen einfließen zu lassen.

## Handlungsempfehlung 3: Mit passenden Strukturen in der Verwaltung zusammenwirken



Querschnitts- bzw. Schnittstellenthemen können im Sinne integrativer Planung vor allem dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Verwaltungsbereiche zusammenarbeiten, die für die einzelnen Themen und Planungen verantwortlich sind. Auch für das Thema Gesundheit ist es wichtig, dass alle relevanten Verwaltungsbereiche nicht nur aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive heraus und losgelöst voneinander arbeiten. Ausschließlich sektorale Maßnahmen mit einem je spezifischen Blick auf „Gesundheit“ sind zwar hilfreich, aber nicht ausreichend. Synergien zwischen zielkongruenten Maßnahmen für mehr Gesundheit bleiben häufig unerkannt, wenn Planungen und Konzepte nebeneinander und kaum abgestimmt erarbeitet werden.

Daher sollten auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses von „Gesundheit“ und „gesundheitlichen Belangen“ **ressortübergreifende Arbeitsstrukturen** genutzt bzw. gegebenenfalls eingerichtet werden. Damit lassen sich gesundheitsbezogene Ziele, Planungen, Maßnahmen und Projekte aufeinander abstimmen, Know-how austauschen und letztlich die jeweiligen Ressourcen effektiver einsetzen. Mit Blick auf die Lärmaktionsplanung, die Grün- und Freiraumplanung, Bauleitplanung und Stadtentwicklungsplanung sollten in diesen Arbeitsstrukturen die

thematisch zuständigen Ämter und die Gesundheitsämter zusammenarbeiten. Um gesundheitliche Belange und Aspekte der sozialen Gerechtigkeit umfassend berücksichtigen zu können, sollten auch die Ämter für Soziales, Sport und Bildung in derartige Strukturen aktiv eingebunden werden.

Ressortübergreifende Arbeitsstrukturen können unterschiedliche Formen annehmen:

► **Institutionell verankerte Arbeitsgremien:**

Existieren in einer Kommune bereits ressortübergreifende Arbeitsstrukturen z.B. zu den Themen Stadtplanung oder Stadtentwicklung bzw. Umweltschutz oder Klimaanpassung, sollten sie um gesundheitsrelevante Akteure – allen voran aus dem Gesundheitsamt – erweitert werden. Denkbar ist auch, speziell zum Thema „gesunde Stadt“ ein fachbereichsübergreifendes Arbeitsgremium mit Beteiligung relevanter Verwaltungsbereiche ins Leben zu rufen. Dabei könnte auch an eine Mitgliedschaft der Stadt im Gesunde Städte-Netzwerk angeknüpft werden, womit ein Commitment des Rats in Bezug auf eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik verbunden ist.

► **Anlassbezogene Arbeitsgremien:**

Sollten institutionell verankerte ressortübergreifende Arbeitsgruppen nicht existieren und nur schwer ins Leben zu rufen sein, sollte der Gesundheitsaspekt in fachsektoralen Planungen zumindest durch regelmäßige Beteiligung des Gesundheitsamtes weiter qualifiziert werden. Dies ginge über bestehende Routinen formeller Planungen wie Stellungnahmen des Gesundheitsamtes weit hinaus und sollte bereits in der Erstellungsphase von Planungen als echte Zusammenarbeit verstanden werden. Hierzu kann die aktive Einbindung der Gesundheitsämter bereits in der Phase der Zielfindung und des Scoping von Planungen, wie der Lärmaktionsplanung, der Grün- und Freiraumplanung sowie von Bauleitplanung und Stadtentwicklungsplanung zählen.



Foto: Rüdiger/bigstock.com

## Beispiele und Praxistipps



### Praxistipp: Gesundheit in Arbeitsgruppen bzw. Ämter- und Planungskonferenzen frühzeitig mitdenken

In vielen Kommunen bestehende ämterübergreifende Austauschformate, in denen sich die Fachämter – jenseits gesetzlich vorgeschriebenen Ämterbeteiligung – regelmäßig über Planungsthemen bzw. anlassbezogen zu konkreten Planungen austauschen. Derartige Arbeitsgruppen bestehen u.a. in Bremerhaven, Dresden, Düsseldorf und Mannheim. In Nürnberg z.B. bestehen Erfahrungen mit ämterübergreifenden Gebietsteams, die teilräumliche Planungen eng begleiten. Zumeist werden in diesen Austauschformaten Themen bzw. Planungen der Stadtplanung- und -entwicklung, der Grün- und Freiraumplanung oder Umweltthemen wie u.a. Lärminderung erörtert. Fachübergreifende Ämter- bzw. Planungskonferenzen werden z.B. in Dresden oder Göttingen durchgeführt. Hieran sind teilweise auch die Gesundheitsämter beteiligt. Sind die Gesundheitsämter in diesen Austausch eingebunden, können gesundheitliche Belange frühzeitig ausgelotet und eingebracht werden. Zudem wird für die Gesundheitsämter frühzeitig erkennbar, ob absehbar gesundheitliche Belange betroffen sein könnten und eine Stellungnahme erforderlich wird (UBA 2023).



### Masterplan Grün Leipzig 2030: Gesundheitsamt von Beginn an dabei

Vor dem Hintergrund vermehrt konkurrierender Flächenansprüche in einer wachsenden Stadt will Leipzig seine grün-blaue Infrastruktur u.a. mit Blick auf Fragen der Gesundheit und Umweltgerechtigkeit strategisch sichern. Seit dem Jahr 2019 wird ein „Masterplan Grün Leipzig 2030“ erarbeitet, mit dem die bisherigen freiraumstrategischen Festlegungen gesamtstädtisch und gleichzeitig möglichst flächenscharf konkretisiert werden sollen. Die Steuerung der Planaufstellung sowie des Beteiligungsprozesses erfolgt verwaltungsintern durch ressortübergreifende Arbeitsgruppen unter Federführung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer. Das Gesundheitsamt war von Beginn an in einer erweiterten Arbeitsgruppe beteiligt und hat sich aktiv mit seiner Perspektive auf und Erfahrung mit aktuellen Problemlagen (z.B. gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels), zu deren Entschärfung auch grün-blaue Infrastruktur einen Beitrag

leisten kann, in den Planungsprozess eingebracht. Über das konkrete Projekt hinaus besteht auf Initiative des Gesundheitsamtes ein regelmäßiger ressortübergreifender Austausch im Koordinierungskreis „Gesundes Leipzig“ sowie im Arbeitskreis „Gesundheitsförderliche Umwelt“, in denen auch das Amt für Stadtgrün und Gewässer ständig vertreten ist (Stadt Leipzig 2022).



### Bremen: Leitstelle für Umweltprüfungen

Die Leitstelle für Umweltprüfungen wurde 1991 im Land Bremen zur

Unterstützung von Behörden und Vorhabenträgern beim Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingerichtet (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau o.J.). Sie hat Vorgaben für die Beteiligung von Ämtern erarbeitet, entsprechende Verteiler für die Verfahren erstellt und dabei auch auf die notwendige Beteiligung des Gesundheitsamtes in Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategischen Umweltprüfung hingewiesen. Die Leitstelle und ihre Vorgaben werden von Verwaltungsakteuren im Land Bremen als Erfolgsfaktor für die Zusammenarbeit der planenden Verwaltungen mit dem Gesundheitsamt angesehen.



### Praxistipp: In Scoping-Terminen gesundheitliche Belange einbringen

Der Einleitung eines Genehmigungsverfahrens für eine Planung kann ein Scoping-Verfahren vorgeschaltet werden. Dies zielt darauf ab, zu einem sehr frühen Zeitpunkt in einem gemeinsamen Termin weiteren betroffenen Behörden zu kommunizieren, welche Unterlagen absehbar für das Vorhaben relevant sind. Hier haben Gesundheitsämter die Möglichkeit, frühzeitig und auf kurzem Wege mögliche gesundheitliche Belange bzw. Ziele einzubringen sowie Erfordernisse in Bezug auf Daten und Untersuchungen abzustimmen. Eine Einladung zu einem Scoping-Termin sollte daher auch an Gesundheitsämter ergehen und auch durch Vertreter\*innen vom Gesundheitsamt wahrgenommen werden.

## Handlungsempfehlung 4: Öffentlichkeit einbeziehen und Allianzen für Gesundheit bilden



Gesundheitliche Belange finden im Zusammenhang mit verschiedensten Planungen dann große Resonanz, wenn neben den zuständigen Verwaltungen die **Öffentlichkeit, zivilgesellschaftliche Akteure sowie weitere Stakeholder und Interessengruppen aktiv mitwirken**. Durch eine aktive Beteiligung von betroffenen Privatpersonen und institutionellen Akteuren können gesundheitliche Belange in die Planungen eingebracht werden. Es sollten dabei Stakeholder erreicht werden, die sowohl direkt mit Gesundheitsthemen befasst sind als auch über andere fachliche Zugänge wie Umwelt, Soziales oder Bildung gesundheitsrelevante Belange vertreten.



Foto: kasto/bigstock.com

Akteure beteiligen – Interessen aktiv einbringen

Zugleich werden die Bedarfe und die **Interessen der in den Quartieren lebenden Bevölkerung**, im besten Falle auch der dort lebenden **vulnerablen Gruppen** artikuliert. In Planungen wie die Lärmaktionsplanung, die Grün- und Freiraumplanung, die Bauleitplanung sowie die Stadtentwicklungsplanung, fließen die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit ein. Somit können Darstellungen, Festsetzungen und Maßnahmen in den Plänen eng am Bedarf vor Ort ausgerichtet werden. Damit das gelingt, müssen möglichst alle Bevölkerungsgruppen – auch solche, die ihre Meinungen und Vorschläge in der Regel nicht aktiv in die Fragen der Stadtentwicklung einbringen – mit einem **Mix von Beteiligungsmethoden** erreicht werden. Da klassische Informationsveranstaltungen

mit Planpräsentationen sowie Mitwirkungsmöglichkeiten häufig eher Resonanz bei Teilnehmer\*innen mit höherem Bildungsgrad bzw. Vertreter\*innen von Stakeholdern finden, sollte die Öffentlichkeit auch mit aufsuchenden oder abholenden Verfahrensweisen angesprochen werden. Auch digitale Beteiligungsformate haben sich in den vergangenen Jahren bewährt, wobei diese insbesondere auch ein jüngeres Publikum erreichen, das neuen Medien gegenüber besonders aufgeschlossen ist.

Zu den Akteuren, die wichtige Impulse für Planungen geben, in denen gesundheitliche Belange eine wichtige Rolle spielen, zählen neben den Bürger\*innen viele professionelle und ehrenamtliche Akteure, u.a.:

- ▶ Vertreter\*innen kommunaler oder regionaler Gesundheitskonferenzen,
- ▶ Vertreter\*innen von Kliniken und Krankenkassen,
- ▶ Vertreter\*innen von Umweltverbänden,
- ▶ Vertreter\*innen von Organisationen und Interessenvertretungen in den Quartieren,
- ▶ Vertreter\*innen der Sozialverbände und sozialen Träger,
- ▶ Vertreter\*innen aus der Wissenschaft,
- ▶ Mitglieder von Seniorenvertretungen,
- ▶ Vertreter\*innen der Interessen von Menschen mit Behinderung,
- ▶ Mitglieder von Patient\*innenvertretungen,
- ▶ Vertreter\*innen von Migrant\*innenenselbstorganisationen.

Ein Plus an Gesundheit in der Stadt durch Beteiligung kann nicht nur aus Anlass von Planungen erreicht werden. Beteiligung sollte als kontinuierlicher und langfristig ausgerichteter Prozess verstanden werden. Langfristig angelegte Kooperationen zwischen Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Gruppen und weiteren verwaltungsexternen Akteuren sollten in Allianzen für Gesundheit münden, z.B. in Form von Beiräten, Arbeitskreisen und Expert\*innengruppen. Sie können Verwaltung und insbesondere den Öffentlichen Gesundheitsdienst kontinuierlich in Fragen von Gesund-

heit, Umwelt und sozialer Lage in Kommunen, in der Region oder im Quartier unterstützen. Gerade informelle Strukturen bieten vielversprechende Ansätze, um sowohl in informellen wie in formellen Planungen frühzeitig und auf kurzem Wege gesundheitliche Belange einzubringen oder fachlichen Input für Stellungnahmen der Gesundheitsämter zu bündeln.

Die wirksamste Allianz für Gesundheit ist diejenige, die von den Entscheider\*innen in der Kommunalpolitik mitgetragen wird. Politische Entscheidungen, die auf gesundheitsbezogenen Zielen und Leitbildern basieren und in Planungen zu konkreten Maßnahmen für mehr Gesundheit in der Stadt, im Stadtteil oder im

Quartier führen, sind das Ergebnis von Abwägungsprozessen. Gesundheitliche Belange stehen dabei neben vielen anderen Belangen, z.B. der wirtschaftlichen Entwicklung oder lange praktizierte Mobilitätsmuster. Fakten und Zahlen z.B. über die Folgen von umweltbezogenen Gesundheitsrisiken in der Stadt und insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren tragen dazu bei, für gesundheitliche Belange zu sensibilisieren. Die Darstellung des Mehrwerts von hoher Umwelt-, Lebens- und Aufenthaltsqualität, von Grün in der Stadt oder von lärmarmen und gesundheitsfördernder Mobilität führt schließlich dazu, tradierte Prämissen städtischer Entwicklungen und Werte kritisch zu hinterfragen.

## Beispiele



### **Dresden:** **Beirat „Gesunde Städte“**

Dresden ist seit 1991 als einzige deutsche Stadt am WHO-Projekt „Gesunde Städte“ beteiligt und arbeitet hier in einem europäischen Netzwerk von 80 Städten zusammen. Dresden ist zudem seit 1991 Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland. Zentrale Themen im WHO-Projekt sind in Dresden die Kinder- und Jugendgesundheit, gesundes und aktives Altern, gesunde Stadtplanung und die Förderung der körperlichen Aktivität. Als beratendes Gremium und als Bindeglied zwischen dem Stadtrat und den Projektpartnern fungiert der Beirat „Gesunde Städte“. In ihm arbeiten Vertreter\*innen der Fraktionen, sachkundige Bürger\*innen und Vertreter\*innen des Stadtplanungsamts, des Umweltamts, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) beim Sozialamt und des Amts für Gesundheit und Prävention (Projektkoordination) zusammen (Landeshauptstadt Dresden 2022).



### **Bielefeld:** **Online-Beteiligung an der Lärmaktionsplanung**

Die Stadt Bielefeld hat eine umfangreiche Online-Beteiligung zum Lärmaktionsplan der dritten Runde durchgeführt. Interessierte konnten drei Wochen lang online Hinweise zu Maßnahmen und ruhigen Gebieten geben. Rund 850 Teilnehmende gaben rund 200 Beiträge ab, davon 150 zu

Maßnahmen des Lärmaktionsplans und rund 50 zu ruhigen Gebieten (Stadt Bielefeld 2020a). Zu ruhigen Gebieten und Lieblingsorten haben außerdem 127 Personen auswertbare Fragebögen ausgefüllt. Die Auswertung lieferte über akustische Aspekte hinausgehende Erkenntnisse zur Frage, was einen „ruhigen Ort“ ausmacht und wie er von den Teilnehmenden genutzt wird (Stadt Bielefeld 2020b). Die Ergebnisse aus der Online-Beteiligung und Online-Umfrage fließen in die Freiraumentwicklungskonzepte der Stadt ein.



### **Bochum-Wattenscheid:** **Zusammenwirken der Akteure aus Verwaltung und von außerhalb der Verwaltung**

In Bochum-Wattenscheid wird seit 2015 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt. Das ISEK steht von Anfang an unter dem Thema Gesundheit und hat Daten der Gesundheitsberichterstattung in die Konzeptentwicklung einbezogen. In Bochum-Wattenscheid wird Gesundheitsförderung u.a. im von einer Krankenkasse finanzierten Projekt „Fit inWAT“ mit dem Stadt-sportbund, Quartiersmanagement, Gesundheits- und Stadtplanungsamt sowie der Hochschule für Gesundheit umgesetzt. Im Bereich gesundheitliche Versorgung verfolgen Quartiersmanagement, Gesundheits- und Stadtplanungsamt, die Arbeiterwohlfahrt, das medizinische Qualitätsnetzwerk sowie die Hochschule für Gesundheit den Aufbau eines Gesundheitskiosks (Köckler et al. 2022).

## Handlungsempfehlung 5: Gesundheitsämter zu proaktiv Planenden qualifizieren



Damit gesundheitliche Belange umfassend in die Planung einfließen können, wirken Gesundheitsämter an umweltbezogenen Fachplanungen wie der Lärmaktionsplanung, an der Grün- und Freiraumplanung sowie an der Bauleitplanung und der Stadtentwicklungsplanung mit. Diese Aufgabe obliegt ihnen in einigen Bundesländern auch laut den Gesetzen über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Für die Unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) bedeutet das eine große Herausforderung.

Erforderlich sind hierfür in den Gesundheitsämtern ausreichendes Personal, Know-how sowie eine passfähige Organisation und Aufgabenteilung. Das Fachwissen über Umwelt- und räumliche Planung, planungsbezogene Gesundheitsziele, valide kleinräumige Gesundheitsdaten, die Gesundheitsberichterstattung und ein Gesundheitsmonitoring, das mit Daten zur Umwelt und sozialen Lage verknüpft wird, sind Voraussetzung für ein aktives Handeln der Gesundheitsämter. Damit wird eine enge **Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit dem Umweltamt, dem für Grün- und Freiflächen zuständigen Amt oder dem Stadtplanungsamt** möglich.

Allerdings besteht Nachholbedarf, um den **Öffentlichen Gesundheitsdienst umfassend zu proaktivem Handeln zu befähigen**: Angesprochen sind hier neben den kommunalen Verwaltungen und den Gesundheitsämtern selbst ebenso die Länder, die für den gesetzlichen Rahmen und die Bestimmung der Aufgaben sowie die Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zuständig sind. Schließlich ist es auch Aufgabe von Aus- und Weiterbildung, die räumliche Dimension von Gesundheit in der Stadt sowie die Integration von Gesundheit, Umwelt und sozialen Belangen zu fokussieren. Hier bedarf es passfähiger Lehrangebote für (künftige) Mitarbeitende sowohl des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als auch für Mitarbeitende aus anderen relevanten Ämtern in den Kommunen.

Um auf Augenhöhe mit den planenden Ämtern zu sein, die für gesundheitsrelevante Themen wie Lärm, Grün in der Stadt oder Stadtplanung zuständig sind, wäre für die Gesundheitsämter ein eigener **Fachplan Gesund-**

**heit** von Vorteil, der gesundheitliche Belange mit einem engen Bezug zu den Stadträumen umfasst: datenbasiert, mit Planungszielen für Gesundheit, mit einer Bestandsaufnahme der gesundheitlichen und sozial-räumlichen Lage, erarbeitet in enger Abstimmung mit unterschiedlichen gesundheitsrelevanten Akteuren und mit einer Darstellung von konkreten quartiersbezogenen Gesundheitsmaßnahmen (siehe Abb. 6). Ein solcher Plan wäre ein Instrument, das auch die inhaltlichen Schnittstellen zu anderen gesundheitsrelevanten Planungen sichtbar macht. Zwei Vorteile eines derartigen Fachplans liegen auf der Hand: Die Gesundheitsämter wären mit einer eigenen Fachplanung auf Augenhöhe mit den Ämtern, die für Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Hitzeaktionsplanung, Klimaanpassungsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, Grün- und Freiraumplanung sowie Bauleitplanung und Stadtentwicklungsplanung zuständig sind. Zugleich können die fachlichen Schnittstellen und räumlichen Bezüge zwischen dem Planungsthema Gesundheit und den Gegenständen der anderen genannten Fachplanungen deutlich sichtbar gemacht werden.

Abbildung 6

### Elemente eines Fachplans Gesundheit



Quelle: eigene Darstellung, nach LZG.NRW 2012: 22

## Beispiele



### Herne: Fachplan Gesundheit

In Herne ist die Untere Gesundheitsbehörde mit der Entwicklung eines Fachplans Gesundheit als proaktivem Fachbeitrag des Gesundheitsressorts zur Kommunalentwicklung beauftragt. Der Fachplan soll die Handlungsfelder Soziale und Gesundheitliche Ungleichheit, Gesundheitsverhalten (inklusive vermeidbare Sterbefälle), Räumliche Verhältnisse (inklusive Mehrfachbelastungen), Gesundheitliche Versorgung sowie das Pandemiegeschehen umfassen. Der Fachplan Gesundheit wird in Herne sowohl gesamtstädtisch übergreifend als auch auf Quartiere als lokale Lebenswelten ausgerichtet sein. Besonders betrachtet werden Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Im Handlungskonzept sollen die übergeordneten Zielsetzungen und Strategien mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden. Das Konzept für einen Fachplan Gesundheit wurde in Nordrhein-Westfalen als ein informelles Instrument für die kommunale Ebene entwickelt. Er soll die Arbeit der Unteren Gesundheitsbehörde datenbasiert und zielorientiert steuern und zu proaktiven Beiträgen der Unteren Gesundheitsbehörden auch für die Stadtentwicklung dienen (vgl. u.a. LZG.NRW 2012).



### Nürnberg: „Gesundheit für alle im Stadtteil“

Im Rahmen des Projektes „Gesundheit für alle im Stadtteil“ (Laufzeit 2017 bis 2022) arbeiten u.a. das Nürnberger Gesundheitsamt und die Regiestelle Sozialraumentwicklung im Referat für Jugend, Familie und Soziales eng zusammen. Die Maßnahmen zielen vorrangig auf Verhaltensprävention in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung. Es geht aber auch um die Veränderung der Lebensverhältnisse vor Ort, z.B. durch die Nutzbarmachung und Qualifizierung von Grünflächen oder die Entwicklung von Mobilitätskonzepten. Vom Gesundheitsamt wird eine Akteursvernetzung auch über diese Quartierszusammenhänge hinaus angestrebt, die eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit mit weiteren Amtsbereichen der Stadtverwaltung einschließt – insbesondere mit dem Umweltamt (Grün- und Freiraumplanung, Lärmaktionsplanung), dem Stadtplanungsamt und mit dem Quartiersmanagement der Städtebaufördergebiete. Die AOK Bayern finanziert das Projekt „Gesundheit



Foto: tupungato/higstock.com

für alle im Stadtteil“ mit Mitteln für Prävention und Gesundheitsförderung nach dem Präventionsgesetz (Gesundheitsamt Nürnberg 2022).



### Witten: Strukturaufbau und Mitwirkung an Planungen im Projekt „Gesunde Stadt Witten (GeWIT)“

In dem von einer Krankenkasse aus Präventionsmitteln geförderten fünfjährigen Kooperationsverbundprojekt „Gesunde Stadt Witten (GeWIT) – Gesundheitsförderung für Witten“ wird seit 2019 eine Gesamtstrategie für die kommunale Gesundheitsförderung (Health in all Policies (HiAP)) entwickelt, deren Ziel es ist, Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu verankern. Am eigens gegründeten Runden Tisch Gesunde Stadt Witten wirken Politik, Verwaltung (u.a. Sozialdezernat, Amt für Jugendhilfe und Schule, Amt für Wohnen und Soziales, Klimaschutzmanagerin), Institutionen, freie Träger, Initiativen und Akteure der Selbsthilfe sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (u.a. Fachbereich Soziales und Gesundheit) und die Universität Witten/Herdecke mit. Aus dem Projekt heraus sind Kooperationen zum Klimaschutz und zur Stadtplanung entstanden und die Projektbeteiligten wirken auch an verschiedenen Planungen, so an der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für ein Soziale-Stadt-Gebiet und an der Erstellung des Klimawandelanpassungskonzepts mit. Das Thema Gesundheit bzw. die Gesundheitsförderung ist seit 2020 Bestandteil eines Fachausschusses im Wittener Stadtrat. Die Stadt Witten ist im Zuge des Projekts auch Mitglied im deutschen Gesunde Städte-Netzwerk geworden (Stadt Witten 2022).

## Handlungsempfehlung 6: Ausreichende Ressourcen für die umfassende Berücksichtigung von gesundheitlichen Belangen in der Planung bereitstellen



In den vorangegangenen Handlungsempfehlungen wurden die Handlungsspielräume für eine thematische Integration gesundheitlicher Belange in die Lärmaktionsplanung, die Grün- und Freiraumplanung sowie in Bauleitplanung und Stadtentwicklungsplanung aufgezeigt. Zudem wurde ausgeführt, welche Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung für die Integration des Themas Gesundheit geeignet sind und welche Rolle dabei die Unteren Gesundheitsbehörden spielen. Außerdem wurde dargestellt, wie im Rahmen der Planungen Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und weitere Stakeholder an Planungen beteiligt werden können und wie Allianzen mit Verwaltung und Akteuren außerhalb der Verwaltung das Thema Gesundheit in den Kommunen stärken können. Der Blick in die kommunale Praxis zeigt, dass vielerorts bereits gute Ideen umgesetzt und Gestaltungsspielräume erschlossen werden. Deutlich wird auch, dass eine umfassende Berücksichtigung von gesundheitlichen Belangen in der Planung **Ressourcen in Form von Know-how und Personal in allen relevanten Ämtern einschließlich der Gesundheitsämter** erfordert:

- ▶ für die Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis in den Themen Gesundheit, Planung (mit Raumbezug), gesundheitsrelevante Umweltwirkungen, soziale Benachteiligung und vulnerable Gruppen,
- ▶ für die Erarbeitung von planungsbezogenen Gesundheitszielen,
- ▶ für die Bereitstellung und integrierte Bearbeitung von Daten der Umwelt, Gesundheit und sozialen Lage (integriertes Monitoring unter Einbindung der Gesundheitsberichterstattung),
- ▶ für die datenbasierte Darstellung von städtischen Teilräumen, die in Bezug auf gesundheitliche Lage, soziale Lage, Umweltbelastungen und mangelnde Umweltressourcen mehrfach belastet sind,
- ▶ für die Einrichtung und gemeinsame Arbeit der relevanten kommunalen Fachverwaltungen in passenden Verfahren und Strukturen der ämterübergreifenden Zusammenarbeit,
- ▶ für eine qualifizierte Mitwirkung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange in Form von Stellungnahmen in formalen Planungsverfahren,
- ▶ für eine passfähige Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsverfahren,
- ▶ für die Beteiligung von Akteuren an einem dauerhaften Prozess zur Entwicklung einer gesunden Stadt,
- ▶ für die Etablierung von Allianzen, die zu einer umfassenden Berücksichtigung gesundheitlicher Belange im Kontext der Herausforderungen von sozialer Benachteiligung und Umweltbelastungen in qualifizierten Planungen und Maßnahmen in der Gesamtstadt, in Stadtteilen und Quartieren führen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst, insbesondere die Unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter), sollten so aufgestellt werden, dass dort eine qualifizierte Beteiligung an Planungsverfahren ermöglicht wird. Erforderlich hierfür sind:

- ▶ Etablierung der Aufgabe „Beteiligung an gesundheitsrelevanten Planungen“,
- ▶ Qualifizierung der kleinräumig verfügbaren Gesundheitsdaten und der räumlich bezogenen Gesundheitsberichterstattung und Einbindung in ein integriertes Umwelt-, Gesundheits- und Sozialdatenmonitoring,
- ▶ Anpassung der internen Organisation der Gesundheitsämter für ein effizientes Zusammenwirken der für Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung sowie Gesundheitsförderung und Prävention zuständigen Abteilungen,
- ▶ Bereitstellung von Personal mit Know-how in Fragen der raumbezogenen und Umweltplanung für die aktive Mitwirkung an gesundheitsrelevanten

ten Planungen anderer Ämter (u.a. für Beteiligung in Zusammenarbeitsstrukturen, Erstellen von Stellungnahmen),

- ▶ Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung über gesundheitsbezogene Aspekte von Umwelt- und räumlicher Planung,
- ▶ Entwicklung und Etablierung eines Fachplans Gesundheit als eigenständiges Planungsinstrument mit räumlichem Bezug.

Viele der oben aufgeführten notwendigen Veränderungen können schon jetzt schrittweise im Verwaltungshandeln z.B. durch neue Vorgehensweisen des Zusammenwirkens von Verwaltung, verwaltungs-externen Akteuren und Kommunalpolitik vollzogen werden. Das zeigen viele der in dieser Veröffentlichung vorgestellten Beispiele.

Doch nicht alle der oben aufgeführten Herausforderungen bzw. Veränderungsbedarfe in Bezug auf Ressourcen sind von den Städten, Gemeinden und Landkreisen alleine zu bewältigen. Es bedarf auch **veränderter Rahmenbedingungen**, damit die Kommunen den Herausforderungen gerecht werden können. Dazu zählen:

- ▶ Die Schaffung des rechtlichen Rahmens in Bezug auf die Aufgaben der Gesundheitsämter. So sollte die Mitwirkung der Unteren Gesundheitsbehörden an der Planung in allen Landesgesetzen über den

Öffentlichen Gesundheitsdienst als Aufgabe definiert werden. Zugleich sollten für die Erfüllung der Aufgabe notwendige personellen Ressourcen der Gesundheitsämter bereitgestellt werden.

- ▶ Es besteht weiterer Forschungs- und Informationsbedarf, um die kleinräumige Datenlage u.a. im Gesundheitsbereich zu verbessern und ein integriertes kleinräumiges Datenmonitoring in den Themenbereichen Gesundheit, Umwelt und Soziales zu implementieren. Die Kommunen benötigen personelle Ressourcen, um ein kontinuierliches Datenmanagement zu betreiben, an welchem verschiedene planende Ämter einschließlich dem Gesundheitsamt partizipieren.
- ▶ Schließlich braucht es passende Angebote bzw. Curricula für Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung an der Schnittstelle zwischen räumlicher Planung, Umweltplanung, Gesundheitsplanung und Sozialplanung an Universitäten und Hochschulen sowie im Bereich der beruflichen Bildung.

Der Einsatz von mehr Ressourcen für Gesundheit in der Stadt zahlt sich langfristig aus, denn gesunde Städte sind zugleich lebenswert und resilient. Somit folgt die gesunde Stadt keinem Selbstzweck, sondern sie ist untrennbar mit den kommunalen Herausforderungen der Energiewende, der Verkehrswende und der Klimaanpassung verbunden. Es gilt daher – auch aus Sicht des Ressourceneinsatzes – Synergien zu erkennen und zu nutzen.







# Fazit: Die gesunde Stadt ist machbar.

# 5

Die Praxis in den Kommunen zeigt, dass in einer kooperativ durchgeführten Planung gesundheitliche Belange vorangebracht werden und wie dieses gelingen kann. Deutlich wird aber auch, wo es noch wichtiger Weichenstellungen bedarf.



Foto: Rawrf8/bigstock.com

#### Gesunde Mobilität ...

Planungen, in denen gesundheitliche Belange umfassend berücksichtigt werden, sind ein wichtiger Schlüssel dafür, dass gesundheitliche Belange in den Städten stärker zum Tragen kommen. Die Lärmaktionsplanung, die Grün- und Freiraumplanung, die Bauleitplanung und die Stadtentwicklungsplanung bieten vielfältige Ansatzpunkte, gesundheitliche Belange wie Erholung, Ruhe, Bewegung, Stressabbau, Spiel und soziale Kommunikation aktiv zu unterstützen. Dabei geht es darum, gesundheitliche Belastungen und Ressourcen in den einzelnen Räumen der Stadt bis hinunter auf Ebene der Quartiere zu betrach-

ten, um dort die gesundheitlichen Verhältnisse für die Bewohner\*innen zu gestalten bzw. zu verändern. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Gruppen zu legen. Die Stärkung gesundheitlicher Belange in der Stadt ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Kommunalpolitik und -verwaltung benötigen einen Kompass dafür, was für mehr Gesundheit in der Stadt zu leisten ist und in welchen Ämtern, Planungen und Strukturen dies geschehen sollte.

#### Fachliche Voraussetzungen schaffen und ausbauen

Es sollten folgende fachliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Kommunen die Potenziale raumbezogener Planungen zur Berücksichtigung gesundheitlicher Belange ausschöpfen können:

- ▶ Leitbilder und Ziele der Kommune und der Unteren Gesundheitsbehörde für Gesundheit in der Stadt entwickeln, die sowohl für Kommunalpolitik als auch für die planenden Fachämter mit den von ihnen verantworteten Umwelt- und Planungsthemen leitend sind.
- ▶ Ein gemeinsames Verständnis in der Verwaltung von Gesundheit sowie gesundheitlichen Belangen im sozialräumlichen Kontext schaffen: Angesprochen sind die Ämter, die für Stadtplanung und



Foto: mito/bigstock.com

#### ... und Kommunikation im Grünen

Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaanpassung, Naturschutz und Grün und Soziales zuständig sind sowie die Unteren Gesundheitsbehörden.

- ▶ Fachlich fundierte Daten erheben, bündeln und aufbereiten, die Auskunft darüber geben, in welchen städtischen Teilräumen Mehrfachbelastungen bestehen, wo also gesundheitliche Belastungen, Umweltprobleme und soziale Problemlagen aufeinandertreffen und wo insbesondere vulnerable Gruppen betroffen sind.
- ▶ Innerhalb der Verwaltung entlang der inhaltlichen Schnittstellen zwischen Lärmaktionsplanung, Grün- und Freiraumplanung, Bauleitplanung, Stadtentwicklungsplanung und weiteren gesundheitsrelevanten Planungen und Konzepten informieren, Wissen austauschen und abgestimmt planen.

### Akteurs- und bereichsübergreifend Spielräume nutzen

Ob und wie Spielräume erkannt und kreativ genutzt werden, hängt wiederum wesentlich von den handelnden Akteuren ab. Wirken die Ämter zusammen? Und wie wirken sie zusammen? Wird das Thema von der Politik getragen? Welche Stakeholder außerhalb der Verwaltung sind einzubeziehen? Wie können sich die Bürger\*innen adäquat in die Planungen einbringen? Die Antworten auf diese Fragen bestimmen maßgeblich den Erfolg von Gesundheit in der Planung. Daher sollten im besten Falle gemeinsame Ziele auch gemeinsam verwirklicht werden. Dafür sollte in den Kommunalverwaltungen eine Planungskultur etabliert werden, mit der die komplexe und interdisziplinäre Aufgabe, Gesundheit in der Stadt zu planen, gemeinsam „angepackt“ werden kann. Wie kann dies gelingen?

- ▶ Mit den passenden Formen und Strukturen der Zusammenarbeit: Zum einen als kontinuierlicher Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Verwaltungen, deren Planungen gesundheitliche Belange berühren, zum anderen als frühzeitige Kooperation in einer Arbeitsgruppe aus Anlass konkreter Planungsverfahren.
- ▶ Mit aktiver Beteiligung der Unteren Gesundheitsbehörden an den Planungen.

- ▶ Mit einer aktiven Rolle und einem Selbstverständnis der Unteren Gesundheitsbörden, die ihr Fachwissen in Bezug auf Gesundheitsvorsorge und Prävention aktiv einbringen und so gesundheitliche Belange in einem stadträumlichen Kontext in der Lärmaktionsplanung, der Grün- und Freiraumplanung, der Bauleitplanung und der Stadtentwicklungsplanung stärken.
- ▶ In einer umfassenden und aktivierenden Beteiligung von Bürger\*innen, Behörden, Verbänden und Zivilgesellschaft an Planungen und Konzepten.
- ▶ In dauerhaften Austauschformaten zwischen Kommunalverwaltung und -politik sowie mit verwaltungsexternen Akteuren, Stakeholdern aus Verbänden und Zivilgesellschaft.
- ▶ In Allianzen für Gesundheit in der Stadt, die Kommunalpolitik, Fachverwaltungen der Kommunen, Verbände, Zivilgesellschaft und weitere Stakeholder eingehen.



Foto: Elke Bojarra-Becker

### Rahmenbedingungen verbessern

Um eine umfassende Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in der Planung zu erreichen, besteht vielerorts noch Nachhol- und Unterstützungsbedarf. Wo es an Expertise über räumliche Bezüge von Gesundheit und über das Planungsprocedere bei raumbezogenen Planungen fehlt, sollte daran gearbeitet werden, die Lücken zu schließen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist es, die Mitwirkung der Unteren Gesundheitsbehörden an Planungen als Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienst fest zu verankern und die Unteren Gesundheitsbehörden dementsprechend mit qualifiziertem Personal auszustatten. Der hohe Stellenwert von Gesundheit in der Planung und der stadträumliche Kontext von Gesundheit, Umwelt und sozialer Lage in der Stadt sollten auch in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ihren Niederschlag finden.

### Planung in gesamtstädtischen Ansatz für mehr Gesundheit einbetten

Schließlich bedeutet die Verankerung von Gesundheit in der Stadt viel mehr als Themen integrierendes und kooperatives Planen innerhalb der Verwaltung. Es braucht das Commitment der Kommunalpolitik, damit Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Sinne von Health in All Policies (HiAP) in den

Städten Realität wird. Planungen, in denen gesundheitliche Aspekte einen hohen Stellenwert erhalten, sind ein wichtiger Bestandteil einer "Gesunden Stadt". Nur wenn Gesundheit übergreifend als kommunalpolitische Aufgabe verstanden wird, wird die Umsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen in den Städten und Quartieren gelingen. Eine nachhaltige Mobilität mit weniger Lärm, mehr und qualitätsvolleres Grün, weniger Hitze und saubere Luft in der Stadt, gutes Wohnen und eine hohe Aufenthaltsqualität, soziales Miteinander und eine Beteiligungskultur, die alle einbezieht, ergeben zusammen das Bild einer gesunden Stadt.

### „Anpacken“ und vorangehen: für lebenswerte und gesunde Städte

Die Bedeutung von Gesundheit in der Stadt wächst angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Städte stehen – wie die Anpassung an den Klimawandel, die Resilienz der Städte gegenüber Pandemien und die Minderung sozialer Ungleichheiten. Die zahlreichen Beispiele guter Planungspraxis zeigen schon jetzt, wie Spielräume genutzt werden können, um bereits heute gesundheitliche Aspekte umfassend zu berücksichtigen. Die begonnene Energiewende und die Verkehrswende sowie die notwendigen Anstrengungen für eine Klimaanpassung geben Anlass



Foto: ronstik/bigstock.com

dazu, über lebenswerte Städte für alle – unabhängig von ihrer sozialen Lage – intensiv nachzudenken. Die darin liegenden Chancen für mehr Gesundheit und Lebensqualität für alle in der Stadt und im Quartier sollten gemeinsam ergriffen und genutzt werden. Ganz im Sinne der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben“ (WHO 1986).

## Weiterführende Literatur

Sie finden auf den folgenden Seiten Erläuterungen zu Veröffentlichungen, in denen es um die gesundheitlichen Bezüge von raumbezogenen und Umweltplanungen geht. Darüber hinaus wird in einigen Publikationen ausgeführt, welche Handlungsmöglichkeiten planende Verwaltungen sowie die Unteren Gesundheitsbehörden haben, um gesundheitliche Belange aktiv in die Planung einzubringen. Auf Werke, die sich generell mit der Lärmaktionsplanung, der Grün- und Freiraumplanung, der Bauleitplanung sowie mit der Stadt(teil)entwicklungsplanung befassen und keine expliziten Bezüge zum Thema Gesundheit aufweisen, wird an dieser Stelle verzichtet. Bitte beachten Sie hierzu die Literaturhinweise in den Kapiteln 3.1 bis 3.3 dieser Veröffentlichung.

### Expertise „Instrumente zur Erhaltung und Schaffung von Umweltgerechtigkeit“

**Christa Böhme und Arno Bunzel**

2014, Berlin

<https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/222012>

In der Expertise wird erörtert, ob und inwieweit planungs- und ordnungsrechtliche Instrumente, informelle Planungsinstrumente, organisatorische und kooperative, informatorische und partizipative Instrumente sowie Finanzierungsinstrumente geeignet sind, auf kommunaler Ebene der ungleichen sozialräumlichen Verteilung von gesundheitlichen Umweltbelastungen und Umweltressourcen entgegenzuwirken. Jedes Instrument wird in Bezug auf Funktion und inhaltliche Ausgestaltung sowie Potenziale, Defizite und Weiterentwicklungsbedarfe mit Blick auf die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit dargestellt.

### Fachplan Gesundheit der Stadt Healthhausen. Fiktionaler Bericht.

**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen**

2012, Bielefeld

[https://www.lzg.nrw.de/\\_php/login/dl.php?u=/\\_media/pdf/service/Pub/2012\\_df/fachplan\\_gesundheit\\_healthhausen\\_lzg-nrw\\_2012.pdf](https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/2012_df/fachplan_gesundheit_healthhausen_lzg-nrw_2012.pdf)

Der Fachplan Gesundheit der Stadt Healthhausen ist ein fiktiver, sich aber an realen Gegebenheiten

orientierender Plan für eine kreisfreie Stadt. Er gibt Anregungen und Tipps, wie ein solcher Plan ausgestaltet werden kann. Diverse Ideen und Hinweise zu Zielen, erforderlichen Entwicklungsschritten und möglichen Darstellungen eines Fachplans Gesundheit sollen Kommunen dabei unterstützen, einen eigenen Fachplan Gesundheit zu erarbeiten.

### Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland

**Katharina Böhm, Stefan Bräunling, Raimund Geene, Heike Köckler (Hrsg.)**

2020, Wiesbaden

Mit diesem Sammelband liegt das erste Standardwerk zum Thema Health in All Policies (HiAP) in Deutschland vor. Es werden Idee, Grundanliegen und Schlüsselmerkmale von HiAP sowie die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen betrachtet. Zudem wird die aktuelle Umsetzung von HiAP aufgezeigt. Dabei wird die Perspektive unterschiedlicher Politikfelder (z.B. Umwelt, Klimapolitik, Mobilität und Verkehr, Wohnen, Stadtentwicklung) auf Gesundheit dargestellt. Weiterhin werden Chancen, aber auch Restriktionen einer gesamtgesellschaftlichen Berücksichtigung von Gesundheit aufgezeigt. Die Publikation enthält zahlreiche, auch kommunale und quartiersbezogene Praxisbeispiele zur Umsetzung des Ansatzes Health in All Policies.

### Gesundheit in der Stadtplanung. Instrumente, Verfahren, Methoden

**Sabine Baumgart, Andrea Rüdiger**

2022, München, Edition Nachhaltige Gesundheit in Stadt und Region / Band 4

Das Lehrbuch vermittelt neben gesundheitsbezogenen Modellen und planungsfachlichen Begriffen Wissen über Handlungsfelder räumlicher Planung, die Schnittstellen zum Thema Gesundheit aufweisen (u.a. Bodennutzungen, Wohnverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, blaue und grüne Infrastrukturen, Mobilität). Darüber hinaus werden die städtebaulichen Instrumente des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts ausführlich dargestellt. Auch die

Prozesse räumlicher Planung und seine Akteure werden betrachtet. Aktuelle Beispiele aus der kommunalen Planungspraxis veranschaulichen die Ausführungen.

### Handbuch Stadtplanung und Gesundheit

**Christa Böhme, Christa Kliemke, Bettina Reimann, Waldemar Süß (Hrsg.)**

2012, Bern

Das Handbuch zeigt die Perspektive verschiedener Fachdisziplinen auf die Zusammenhänge von Stadtplanung und Gesundheit auf. Es werden dabei verschiedene Themenbereiche (Wohnen, Freiraumentwicklung, Verkehrsentwicklung, Barrierefreiheit, Luftreinhaltung, Lärminderung, Klimaschutz) abgehandelt. Dargestellt werden diverse Strategien und Instrumente (Gesundheitsberichterstattung, gesundheitliche Wirkungsbilanzen, gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung, Health-Governance, Partizipation, ressortübergreifende Kooperation). Autor\*innen des Handbuchs sind sowohl Wissenschaftler\*innen als auch kommunale Praktiker\*innen.

### Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.

**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen**

2019, Bochum

[https://www.lzg.nrw.de/\\_php/login/dl.php?u=/media/pdf/service/Pub/2019\\_df/lzg-nrw\\_leitfaden\\_gesunde\\_stadt\\_2019.pdf](https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/media/pdf/service/Pub/2019_df/lzg-nrw_leitfaden_gesunde_stadt_2019.pdf)

Der Leitfaden zielt darauf, Mitarbeiter\*innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst dabei zu unterstützen, Strategien, Pläne und andere Vorhaben der Stadtentwicklung mit Blick auf Gesundheit kritisch zu betrachten. Gleichzeitig sollen sie befähigt werden, gesundheitsrelevante Möglichkeiten für die Stadtgestaltung in die Stadtentwicklung einzubringen. Hierzu werden unterschiedliche Themen (u.a. Mobilität, Umwelt, öffentliche Freiräume, Wohnverhältnisse, soziale Infrastruktur) aus der Perspektive des Öffentlichen Gesundheitsdienstes betrachtet. Es werden deren Bedeutung für Gesundheit sowie sich hieraus

ergebende Fragen für Vorhaben der Stadtentwicklung aufgezeigt.

### Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene

**Christa Böhme, Thomas Franke, Daniela Michalski, Bettin Reimann und Wolf-Christian Strauss / Umweltbundesamt (Hrsg.)**

2022, Dessau-Roßlau

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/mehr-umweltgerechtigkeit-gute-praxis-auf-kommunaler-0>

Die Broschüre umfasst 16 gute Beispiele aus der kommunalen Praxis zur Umsetzung des strategischen Ansatzes Umweltgerechtigkeit. Sie zeigt auf, dass Umweltgerechtigkeit bereits vielerorts in Deutschland ein Thema ist und wie sich in den Kommunen verschiedene Akteure gemeinsam und erfolgreich für mehr Umweltgerechtigkeit einsetzen. Das Spektrum der Anlässe und Handlungsmöglichkeiten in den guten Beispielen reicht von Klimaschutz über die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen im Quartier bis zum Hochwasserschutz. Die Broschüre gibt Kommunen Anregungen, wie es gelingen kann, gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

### Planung für gesundheitsfördernde Städte

**Sabine Baumgart, Heike Köckler, Anne Ritzinger, Andrea Rüdiger (Hrsg.)**

2018, Hannover, Forschungsberichte der ARL 08

[https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/fb/fb\\_008/fb\\_008\\_gesamt.pdf](https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/fb/fb_008/fb_008_gesamt.pdf)

Erkenntnisse zu Planung und Gesundheit aus Wissenschaft und Praxis hat der Arbeitskreis „Planung für gesundheitsfördernde Stadtregionen“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, aufbereitet und weiterentwickelt. In der Publikation werden grundlegende Begriffe und Konzepte, Entwicklungslinien der Vergangenheit und neue integrierte Sichtweisen zum Verhältnis von Gesundheit und räumlicher Planung dargestellt. Auf dieser Grundlage werden strategische Ansätze erörtert, die Gesundheit

und Lebensqualität in Städten fördern können. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Ansätze mit planerischen Instrumenten umgesetzt werden können.

### **Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung**

**Eckhart Heinrichs, Jörg Leben, Pascale Cancik / Umweltbundesamt (Hrsg.)**

2018, Dessau-Roßlau

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/181005\\_uba\\_fb\\_ruhigegebiete\\_bf\\_150.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/181005_uba_fb_ruhigegebiete_bf_150.pdf)

Die Fachbroschüre zeigt auf, wie die zuständigen Behörden ihren planerischen Gestaltungsspielraum bei der Identifizierung und Festlegung ruhiger Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung ausfüllen können. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen werden Kriterien zur Auswahl ruhiger Gebiete sowie Wege zur praktischen Umsetzung des Instruments aufgezeigt. Auch die notwendigen Abstimmungsprozesse im Planungsverlauf werden angesprochen. Ein eigens entwickeltes Flussdiagramm soll Planungsträger bei der Auswahl von ruhigen Gebieten im Rahmen der Lärmaktionsplanung unterstützen.

### **Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln: Orientierungswerte und Kenngrößen für das öffentliche Grün.**

**Peter Blum, Christa Böhme, Christina Kühnau, Markus Reinke, Luise Willen / Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.)**

2023, Leipzig

Mit diesem Forschungsbericht werden fachliche Empfehlungen für freiraumbezogene Orientierungswerte und deren Anwendung vorgelegt. Die Werte beziehen sich neben der Erholungs-, Klima- und Biodiversitätsfunktion auch auf die Gesundheitsfunktion von öffentlichen Grünflächen und Grünstrukturen (u.a. Straßenbäume). Für gesundheitswirksames öffentliches Grün werden Orientierungswerte zur Grünversorgung, Grünerreichbarkeit, Ausstattung mit Straßenbäumen, Ausstattung mit Straßenbegleitgrün und Grünraumvernetzung/Konnektivität sowie Umweltgerechtigkeit vorgeschlagen.

### **Umweltbezogene Gerechtigkeit - Anforderungen an eine zukunftsweisende Stadtplanung**

**Heike Köckler**

2017, Frankfurt a.M.

In der Veröffentlichung werden theoretische und empirische Analysen zu Ursachen umweltbezogener Ungerechtigkeit dargestellt. Darauf aufbauend werden Handlungsnotwendigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten in der Stadt- und Umweltplanung aufgezeigt, mit denen mehr umweltbezogene Gerechtigkeit erreicht werden kann. Der Fokus liegt dabei auf der umweltbezogenen Verfahrensgerechtigkeit. In diesem Kontext wird mit MOVE (Model on households' vulnerability towards the local environment) ein neu entwickeltes Modell zum Umgang von Haushalten mit Luft- und Lärmbelastungen im Wohnumfeld vorgestellt.

## Zitierte Literatur

- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Memorandum Urbane Resilienz. Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt. Berlin. [https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Publikationen/DE/Publikationen/memorandum\\_urbane\\_resilienz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Publikationen/DE/Publikationen/memorandum_urbane_resilienz.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Zugriff am 06.05.2022)
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (o.J.): NEUE LEIPZIG CHARTA. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. o.O.
- Bolte, G., C. Bunge, C. Hornberg, H. Köckler und A. Mielck (2012): Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit. Eine Einführung in die Thematik und Zielsetzung dieses Buches. In: Dies. (Hrsg.), Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern. S. 15-37.
- Chen, J.T. und N. Krieger (2020): Revealing the unequal burden of COVID-19 by income, race/ethnicity, and household crowding: US county vs. ZIP code analyses. In: HCPDS Working Paper Volume 19, Number 1. Harvard Center for Population and Development Studies. Harvard.
- Cheshire, J. (2012): Featured graphic. Lives on the line: mapping life expectancy along the London Tube network. Environment and Planning A 44(7), S. 1525–1528. <https://journals.sagepub.com/doi/epdf/10.1068/a45341> (Zugriff am 06.05.2022).
- Dahlgren, G., Whitehead, M. (1991): Policies and strategies to promote social equity in health. Stockholm: Institute for Future Studies.
- Dragano, N., J. Hoebel, B. Wachtler, M. Diercke, T. Lunau und M. Wahrendorf (2021): Soziale Ungleichheit in der regionalen Ausbreitung von SARS-CoV-2. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 9/2021, S. 1116-1124.
- Friel, S. und N. Krieger (2019): Climate Change and the People's Health Oxford Scholarship Online. DOI:10.1093/oso/9780190492731.001.0001.
- Gartenbauamt Bremerhaven (Hrsg.) (2020): Gesundheitspark Speckenbüttel. <https://www.bremerhaven.de/de/freizeit-kultur/freizeit-im-gruenen/gesundheitspark-speckenbuettel.27423.html> (Zugriff am 06.05.2022).
- Gesundheitsamt Nürnberg (2022): Wissenswertes zum Projekt. Kurzdarstellung des Projekts „Gesundheit für alle im Stadtteil“. <https://www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/leo.html> (Zugriff am 10.08.2022).
- Heinrichs, E. und Kaptain, J. (2021): Lärmaktionsplan Berlin, in: J. Gies u.a. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung. Loseblattsammlung. Beitragsnummer 2.3.1.3. 91. Ergänzungslieferung 11/21. Berlin/Offenbach.
- Köckler, H., K. Agatz, J. Flacke und D. Simon (2020): Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung. Das SUHEI-Modell nutzt hierfür Indikatoren. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 47, H. 1, S. 96-109.
- Köckler, H., A. Lottemoser und M. Sprünken (2022): Bochum-Wattenscheid Mitte: Integrierte gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung. In: Department of Community Health (Hrsg.). Community Health. Grundlagen, Methoden, Praxis, Weinheim.
- Köckler, H. und D. Simon (2020): Digitale Beteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung als Ansatz für mehr umweltbezogene Verfahrensgerechtigkeit: Erfahrungen aus dem DiPS\_Lab in Bochum. In: N. Riedel, H. Köckler und G. Bolte (Hrsg.): „Mehr Chancen auf Gesundheit durch Lärmaktionsplanung?!“. Diskussionsbeiträge aus einem Workshop zum Wissenschafts-Praxis-Transfer. Bremen: Universität Bremen, S. 38-44 (IPP-Schriften, 17/2020). [https://www.ipp.uni-bremen.de/uploads/IPPSchriften/IPPSchriften\\_17.pdf](https://www.ipp.uni-bremen.de/uploads/IPPSchriften/IPPSchriften_17.pdf) (Zugriff am 06.06.2022).
- LAI - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (2022): LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Dritte Aktualisierung, Stand: 15. August 2022.
- Landeshauptstadt Dresden (2022): Internet-Informationen zum WHO-Projekt „Gesunde Städte“. Dresden. <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheitsfoerderung/who/ueber.php> (Zugriff am 06.07.2022).
- Landeshauptstadt Düsseldorf, Gesundheitsamt (o.J.): Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung. Düsseldorf (internes Arbeitsdokument der Landeshauptstadt Düsseldorf).
- Landeshauptstadt Saarbrücken (2015): Lärmaktionsplanung 2. Stufe. Erläuterungsbericht zum Aktionsplan. Saarbrücken.
- LZG.NRW - Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2019): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Bochum. [https://www.lzg.nrw.de/\\_php/login/dl.php?u=/\\_media/pdf/service/Pub/2019\\_df/lzg-nrw\\_leitfaden\\_gesunde\\_stadt\\_2019.pdf](https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/2019_df/lzg-nrw_leitfaden_gesunde_stadt_2019.pdf) (Zugriff am 06.07.2022).
- LZG.NRW - Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2012): Fachplan Gesundheit der Stadt Healthhausen. Fiktionaler Bericht. Bielefeld. [https://www.lzg.nrw.de/\\_php/login/dl.php?u=/\\_media/pdf/service/Pub/2012\\_df/fachplan\\_gesundheit\\_healthhausen\\_lzg-nrw\\_2012.pdf](https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/2012_df/fachplan_gesundheit_healthhausen_lzg-nrw_2012.pdf) (Zugriff am 06.06.2022).
- Mölders, U., Boddenberg, A., Heinz, V. (2014): Gesundes Wattenscheid – Familienfreundlich und generationengerecht. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für Bochum-Wattenscheid. Köln.
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2016): Landschaftsprogramm Bremen 2015. Teil Stadtgemeinde Bremen. Textband Ziele, Maßnahmen und Begründung. [https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Karten\\_Plaene/01\\_Lapro\\_Textband\\_Pub\\_1604\\_small.pdf](https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Karten_Plaene/01_Lapro_Textband_Pub_1604_small.pdf) (Zugriff am 06.05.2022).
- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (o.J.): Leitstelle für Umweltprüfungen. <https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/umweltpruefungen-32026#:~:text=Die%20UVP%2DLeitstelle%20beim%20Senator,der%20Verfahrensleitstelle%20im%20Fachbereich%20Umwelt> (Zugriff am 07.07.2022).
- SenGPG - Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (2020): Das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in Berlin –Zusammenhang mit Soziodemografie und Wohnumfeld. In: Kurz Notiert 2020/02. Berlin.
- SenGUV – Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin (2008): Lärminderungsplanung für Berlin – Lärmaktionsplan. Berlin.

- SenUVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (2020): Lärmaktionsplan Berlin 2019–2023 – Nach Maßgabe des § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz. Berlin.
- Stadt Bielefeld (2022): Dritter Lärmaktionsplan – Fortschreibung. Mai 2022. Bielefeld.
- Stadt Bielefeld (Hrsg.) (2020a): Online-Beteiligung zum 3. Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld „Lärm nervt... Wie kann es in Bielefeld leiser werden?“ Auswertungsbericht der Online-Beteiligung (25.11.-15.12.19). Bielefeld.
- Stadt Bielefeld (2020b): Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Lärmaktionsplan. Auswertungsbericht der Online-Befragung zu „ruhigen Lieblingsorten“ vom 25.11.2019 bis 15.12.2019 auf [www.bielefeld-wird-leiser.de](http://www.bielefeld-wird-leiser.de). Bielefeld.
- Stadt Bielefeld (2019): Abgrenzung und Gewichtung von Handlungsräumen für den dritten Bielefelder Lärmaktionsplan. Bielefeld.
- Stadt Bielefeld, Dezernat Umwelt / Klimaschutz (Hrsg.) (2017): Gesundheitsziele für Bielefeld 2017 – 2022. Bielefeld. <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Gesundheitsziele102017.pdf> (Zugriff am 04.07.2022).
- Stadt Bochum (2022): 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans für den Ballungsraum Bochum. Stadt Bochum. Zur Ausweisung ruhiger Gebiete. [https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZce2gap1dekchQF7aEck8l6\\_4dia-i49BgWOB529vYpXa/Laermaktionsplanung\\_2022.pdf](https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZce2gap1dekchQF7aEck8l6_4dia-i49BgWOB529vYpXa/Laermaktionsplanung_2022.pdf) (Zugriff am 12.06.2022).
- Stadt Heilbronn, Grünflächenamt (2021): Landschaftsplan der Stadt Heilbronn. Fortschreibung 2030. Maßnahmen. <https://www.heilbronn.de/umwelt-mobilitaet/landschaftsplan.html> (Zugriff am 04.07.2022).
- Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (2019) (Hrsg.): Integriertes, kleinräumiges Monitoring für die Stadt Herne. 2. Herner Monitoringbericht 2019. Herne. [https://www.herne.de/PDF/Stadtplanung/Herner-Monitoringbericht-2019\\_Dokument.pdf](https://www.herne.de/PDF/Stadtplanung/Herner-Monitoringbericht-2019_Dokument.pdf) (Zugriff am 06.07.2022).
- Stadt Leipzig (2022): Masterplan Grün. <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoefer/masterplan-gruen> (Zugriff am 06.05.2022).
- Stadt Mannheim, Dezernat IV - Bauen, Planung, Verkehr, Sport, Fachbereich Stadtplanung / Projektgruppe Konversion (2018): „Freiraum Mannheim? - Grüne Bänder, Blaue Ströme“. [https://www.mannheim.de/sites/default/files/2019-10/20180817\\_Brosch%C3%BCre\\_Gr%C3%BCne\\_B%C3%A4nder\\_Blaue\\_Str%C3%B6me.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2019-10/20180817_Brosch%C3%BCre_Gr%C3%BCne_B%C3%A4nder_Blaue_Str%C3%B6me.pdf) (Zugriff am 06.05.2022).
- Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt (2019): Gesundheitsprofil Weststadt. Bedarfsanalyse & Maßnahmenentwicklung des Projekts „Gesundheit für alle im Stadtteil“. [https://www.nuernberg.de/imperia/md/qb\\_gibitzenhof/dokumente/gib\\_web\\_master\\_freiraum.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/qb_gibitzenhof/dokumente/gib_web_master_freiraum.pdf) (Zugriff am 04.07.2022).
- Stadt Nürnberg, Planungs- und Baureferat, Stadtplanungsamt (2020): Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg, Stand: März 2020. Nürnberg.
- Stadt Nürnberg, Umweltamt (2014): Masterplan Freiraum. Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030“. Gesamtstädtisches Freiraumkonzept. Nürnberg. [https://www.nuernberg.de/imperia/md/umweltamt/dokumente/umweltplanung/1gutachterbericht\\_gfk.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/umweltamt/dokumente/umweltplanung/1gutachterbericht_gfk.pdf) (Zugriff am 06.07.2022).
- Stadt Witten (2022): Online Internet-Informationen zu „Gesunde Stadt Witten“. Witten. <https://www.gesunde-stadt-witten.de> (Zugriff am 06.07.2022).
- SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020): Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Umweltgutachten 2020, Berlin [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Entschlossene\\_Umweltpolitik.pdf](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf) (Zugriff am 06.07.2022).
- SUBV – Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2016): Projektorientiertes Handlungsprogramm „pop“ geht in die letzte Runde. <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/projektorientiertes-handlungsprogramm-pop-geht-in-die-letzte-runde-162141> (Zugriff am 04.07.2022).
- SUBV – Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Hrsg.) (2014): Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen. Bremen.
- Terrell, K.A. und W. James, W. (2020): Racial Disparities in Air Pollution Burden and COVID-19 Deaths in Louisiana, USA, in the Context of Long-Term Changes in Fine Particulate Pollution. Environmental Justice. DOI: 10.1089/env.2020.0021.
- UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2023): Kooperative Planungsprozesse zur Stärkung gesundheitlicher Belange – modellhafte Erprobung und Entwicklung von Ansätzen zur nachhaltigen Umsetzung. Abschlussbericht, Dessau-Roßlau (Reihe Umwelt & Gesundheit 01/2023). <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kooperative-planungsprozesse-zur-staerkung-0>
- Vereinte Nationen, Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA) (Hrsg.) (2016): Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bericht 2016. New York. <https://www.un.org/depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202016.pdf> (Zugriff am 02.05.2022).
- WHO – Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) (1986): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. [http://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0006/129534/Ottawa\\_Charter\\_G.pdf](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf) (Zugriff am 02.05.2022).





► **Unsere Broschüren als Download**  
Kurzlink: [bit.ly/2dowYYI](https://bit.ly/2dowYYI)

 [www.facebook.com/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)  
 [www.twitter.com/umweltbundesamt](https://www.twitter.com/umweltbundesamt)  
 [www.youtube.com/user/umweltbundesamt](https://www.youtube.com/user/umweltbundesamt)  
 [www.instagram.com/umweltbundesamt/](https://www.instagram.com/umweltbundesamt/)